

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ötern, täglich.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
dieselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Nº 30.

Leipzig, Montag am 10. März.

1856.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auch in der nächsten Ostermesse soll eine

#### Ausstellung von neuen Büchern und Kunstsachen

im untern kleinen Saale des Börsengebäudes stattfinden, und sind die dazu bestimmten Artikel, mit Faktur und Preisangabe,

#### „Für die Börsen-Ausstellung“

an die Udr.: Herrn Eduard Wengler, Königstraße Nr. 12/13,

bis 12. April einzufinden.

Berlin, Leipzig und Gotha, März 1856.

Der Börsen-Vorstand.

Velt. Wilh. Engelmann. Bernhard Perthes.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrich'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 6. u. 7. März 1856.

Bangel & Schmitt in Heidelberg.

1523. Eisenlohr, Ch. F. M., Sammlung der Gesetze u. internationa-  
len Verträge zum Schutz d. literarisch-artist. Eigenthums in Deutschland,  
Frankreich u. England. gr. 8. Geh. \*12*1/3* f.

Bassermann in Mannheim.

1524. Nuhn, A., chirurgisch-anatomische Tafeln. 2. Aufl. 1. Abth.: Der  
Kopf u. der Hals. Imp.-Fol. Mit: Erklärungen. 1. Abth. Lex.-8.  
Geh. \*6 f. 12 N*g*.

Boselli in Frankfurt a.M.

1525. Sammlung der Entscheidungen d. Oberappellationsgerichts zu  
Lübeck in Frankfurter Rechtsfällen. Hrsg. v. J. J. Römer. 2. Bd.  
4. Hft. gr. 8. \*3*1/2* f.

Braumüller in Wien.

1526. Beigel, H., über Aufreibung u. Bersten der Haare, e. eigen-  
thüm. Erkrankung d. Haarschaftes. Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.

1527. Boller, Zur magyarischen Etymologie. Lex.-8. Geh. \*18 N*g*.

1528. Bonitz, H., Beiträge zur Erklärung des Sophokles. Lex.-8. Geh.

- \*1*1/2* f.

1529. Czermak, J., physiologische Studien. III. Abth. Lex.-8. Geh.

- \*1*1/3* f.

1530. Frauenfeld, G., naturhistor. Fragmente, gesammelt auf e. Reise

- am rothen Meere 1855. Lex.-8. Geh. \*12 N*g*.

1531. Fritsch, K., über die Vorausbestimmung der Lufttemperatur aus

- dem Verhalten d. Barometers. Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Braumüller in Wien ferner:

1532. Haidinger, W., ein optisch-mineralogischer Aufschraube-Gonio-  
meter. Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.  
1533. — Vergleichung v. Augit u. Amphibol nach den Hauptzügen ihrer  
krystallograph. u. opt. Eigenschaften. Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.  
1534. Hammer-Purgstall, Bericht üb. die Fortsetzg. d. Druckes der  
Osmanischen Reichsgeschichte zu Konstantinopel. Lex.-8. Geh.  
\*4 N*g*.  
1535. Heeger, E., Beiträge zur Naturgeschichte der Insecten. 15. Folge.  
Lex.-8. Geh. \*1*1/2* f.  
1536. Hlasiwetz, H., Analyse d. Sauerbrunnens u. der Schwefelquelle  
zu Obladis in Tirol. Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.  
1537. Höernes, M., über einige neue Gastropoden aus den östl. Alpen.  
gr. 4. Geh. \*18 N*g*.  
1538. Hyrtl, J., über die accessorischen Kiemenorgane der Clupeaceen.  
gr. 4. Geh. \*18 N*g*.  
1539. Knochenhauer, K. W., über die gemeinsame Wirkung zweier  
elektr. Ströme. Lex.-8. Geh. \*1*1/3* f.  
1540. Lieben, A., Untersuchungen üb. den Milchzucker. Lex.-8. Geh.  
\*4 N*g*.  
1541. Oeltzen, W., Schwerd's Beobachtungen v. Circumpolarsternen  
in mittleren Positionen 1828. 0. gr. 4. Geh. \*1*1/3* f.  
1542. Reuss, A. E., über Koproolithen im Rothliegenden Böhmens.  
Lex.-8. Geh. \*4 N*g*.  
1543. — paläontologische Miscellen. gr. 4. Geh. \*1*1/2* f.  
1544. Sandberger, F., Untersuchungen üb. den inneren Bau einiger  
rhein. Brachiopoden. Lex.-8. Geh. \*8 N*g*.  
1545. Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften. Mathe-  
matisch-naturwissenschaftl. Classe. XVIII. Bd. 1. Hft. Lex.-8.  
Geh. \*2 f. 7 N*g*.  
1546. — dieselben. Philosophisch-histor. Classe. XVII. Bd. 3. Hft.  
Lex.-8. Geh. \*3 f.

## Braumüller in Wien ferner:

1547. Suess, E., über Meganteris, e. neue Gattung v. Terebratuliden. Lex.-8. Geh. \* 12 N $\mathcal{R}$   
 1548. Unger, F., Bemerkungen über einige Pflanzenreste im Thonmergel d. Kohlenflözes v. Prevali. Lex.-8. Geh. \* 4 N $\mathcal{R}$   
 1549. Wedl, C., Charakteristik mehrerer grössttentheils neuer Tünen. Lex.-8. Geh. \* 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

☞ Sind sämtlich Commissions-Artikel.

## Breitkopf &amp; Härtel in Leipzig.

1550. Hase, K., Franz v. Assisi. Ein Heiligenbild. 8. Geh. 1 f<sup>β</sup>  
 1551. Martin, J., neues Wörterbuch der französischen Sprache. 27. Aufl. gr. 16. Geh. 3 f<sup>β</sup>  
 1552. Unger, J., System d. österreichischen allgemeinen Privatrechts. 1. Bd. gr. 8. Geh. 3 f<sup>β</sup>

## A. A. Brockhaus in Leipzig.

1553. Friederich, G., christliches Andachtsbuch f. alle Morgen u. Abende. 2. Aufl. 4. Hft. gr. 8. \* 4 N $\mathcal{R}$

## Büchting in Nordhausen.

1554. Anecdotenjäger, ber. Zeitschrift f. das lustige Deutschland. 12. Bd. (Jahrg. 1856.) 1. Lfg. gr. 8. pro expt. (12 Lfgn.) \* 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

## Buddeus' Verlagsh. in Düsseldorf.

1555. Raven, M., geb. Beckmann, eine Familie aus der ersten Gesellschaft. 2. Ausg. 8. Geh. 1 f<sup>β</sup> 24 N $\mathcal{R}$

## Ebner &amp; Enbert in Stuttgart.

1556. Müller, F., die Künstler aller Zeiten u. Völker. 5. Lfg. gr. 8. Geh. \* 12 N $\mathcal{R}$

1557. Passavant, G., über den Luftröhrenschnitt bei häutiger Bräune. gr. 8. Geh. 9 N $\mathcal{R}$

## Gebauer'sche Buchh. in Berlin.

1558. Loeffler, Ch., Pierre Levassor. 2. Édition. 32. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

## Gebhardt's Verlag in Grimma.

1559. Müller, A. J., Schule u. Evangelium. Sammlung v. 11 Predigten gehalt. zu Grimma 1844—1855. gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

1560. Wunder, E., Schedae criticae de locis nonnullis Sophoclis tragediarum et M. Tullii Ciceronis orationis Murenianae. 4. Geh. \* 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Groening'sche Buchh. in Bernburg.

1561. Piper, G. D., der moderne Pantheismus v. der intellektuellen u. der moral. Seite. gr. 8. In Comm. \* 3 N $\mathcal{R}$

## Hempel in Berlin.

1562. Zimmermann, W. J. A., die Wunder der Urwelt. [Suppl.] 19. Lfg. gr. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{4}$  f<sup>β</sup>

## Hendel in Halle.

1563. Elbinger, A., Handbuch der Delmalerei. Eine prakt. Anleitg. f. Anfänger ic. 8. Geh. \* 2 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

1564. Räuberbuch, kleines, f. Knaben. 2. Aufl. br. 12. cart. \* 2 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Herbig in Leipzig.

1565. Pichler, L., der letzte Hohenstaufe. Historischer Roman. 3. Bd. 8. Geh. Als Rest.

## C. Heymann in Berlin.

1566. Bergbauer, H., Auszug aus der Königl. Preuß. Normundschafts-Ordnung. 8. Aufl. gr. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{6}$  f<sup>β</sup>

## Heyne in Halle.

1567. Hartmann, C., die mineralischen Brennstoffe: Steinkohlen, Braunkohlen u. Torf nach ihren Eigenschaften, ihrem Vorkommen ic. 2. Ausg. gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

## Huber'sche Buchh. in Berlin.

1568. Grabbe, G., die Zeitung. Ein Lehrgedicht. Nach d. Engl. v. Abel. 32. Geh. 1 $\frac{1}{6}$  f<sup>β</sup>

## Kauhler in Landau.

1569. Döderlein, W., kleine griechische Grammatik f. Lateinschulen. gr. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Slinkhardt in Leipzig.

1570. Berthelt, Jakob, Petermann u. Thomas, erstes Lesebuch nach der Schreibsemethode. br. 8. Geh. 3 N $\mathcal{R}$

1571. Florey, R., das Missionsmag. Monatliche Missionsstunden in Stadt- u. Landkirchen. 2. Hft. 1856. April—Juni. gr. 8. Als Rest. Hollmann in Leipzig.

1572. Barthez, E., u. F. Billiet, Handbuch der Kinderkrankheiten. 2. Aufl. Aus d. Franz. v. E. R. Hagen. 11. Lfg. gr. 8. Geh. 1 f<sup>β</sup>

1573. Bibliothek, amerikanische. 190. 191. u. 201—207. Bd. 8. Geh. à 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

Inhalt: 190. 191. Weir, J., Simon Kenton od. v. Spähers Rache. Ein histor. Roman. Aus d. Engl. v. W. G. Drugulin. 2 Bde.

201—203. Harlan, M., der verborgene Weg. Aus d. Engl. übers. v. W. G. Drugulin. 3 Bde.

204—207. Reid, M., der weiße Häuptling. Eine Sage v. Nord-Mexico. Aus d. Engl. v. W. G. Drugulin. 4 Bde.

1574. Hermann, G., Glanz u. Flitter. Gesellschaftsbilder aus der Gegenwart. 8. Geh. 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

1575. Nachlese in u. außer mir. Aus den Papieren des Verf. der Selbstbekenntnisse e. oftgenannten Arztes. 1. Bd. 8. Geh. 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Grabbe in Stuttgart.

1576. Haßländer's, J. W., Werke. (Klassiker-Ausg.) 45—47. Lfg. gr. 16. Geh. à 4 N $\mathcal{R}$

## Kunze in Mainz.

1577. Voegeli, H., geographische Charakteristiken, f. die Einführung in die wissenschaftl. Erdkunde bearb. gr. 8. Geh. 1 f<sup>β</sup> 2 N $\mathcal{R}$

1578. Böttger, R., allgem. Sachregister zu den ersten 10 Jahrgg. d. polytechn. Notizblattes. gr. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

## Lentner'sche Buchh. in München.

1579. Schegg, P., die heiligen Evangelien, überset. u. erklärt. 1. Thl.: Evangelium nach Matthäus. 1. Bd. gr. 8. Geh. 1 f<sup>β</sup> 24 N $\mathcal{R}$

## S. G. Liesching in Stuttgart.

1580. Augustinus, Bekenntnisse. Aus d. Latein. v. Geo. Rapp. 3. Aufl. 8. Geh. 24 N $\mathcal{R}$ ; in engl. Einb. \* 1 f<sup>β</sup> 2 N $\mathcal{R}$

1581. Harnack, Th., der kleine Katechismus Dr. M. Luthers in seiner Urgestalt. Kritisch untersucht. 4. Geh. \* 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

1582. Heermann's, J., geistliche Lieder. hrsg. v. Ph. Wackernagel. 16. Geh. \* 1 f<sup>β</sup>; in Cessian m. Goldschm. \* 1 $\frac{1}{2}$  f<sup>β</sup>

## Lorch in Leipzig.

1583. Mellin, G. H., eine Novelle aus Lappland. Aus d. Schwed. v. H. Helm. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Meyer in Cottbus.

1584. Neuscher, häusliches Aufgabebuch zur Einübung der latein. Formen- u. Flexions-Lehre f. Anfänger. 2. Aufl. 8. Geh. 12 N $\mathcal{R}$

## Meyer'sche Hofb. in Lemgo.

1585. Pott, A. J., die Ungleichheit menschlicher Rassen hauptsächlich vom sprachwissenschaftl. Standpunkte. gr. 8. Geh. \* 2 f<sup>β</sup>

## Nolte &amp; Köhler in Hamburg.

1586. Hepple, W., Leitfaden zur englischen Correspondenz, od. deutsche Handlungsbriebe zum Übersetzen ins Englische. 3. Aufl. 8. Geh. \* 24 N $\mathcal{R}$

1587. Meeden, C. J., Handbuch der Kaufmanns- u. Schifffersprache, Deutsch, Englisch u. Französisch. 3. Aufl. 4. Geh. \* 2 f<sup>β</sup>

1588. Schuster, F., die Verbindung der Kaufmanns- Brüche u. der Decimale Brüche bei Berechnung nach dem Waaren-Preiscourant ic. Ver. 8. Geh. \* 12 N $\mathcal{R}$

## Gebr. Nübling in Ulm.

1589. Moser, A., Mittheilungen aus dem Tagebuche e. Schauspielers. gr. 8. In Comm. Geh. 3 N $\mathcal{R}$

## Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.

1590. Baumann's, J., Naturgeschichte f. Volksschulen. Durchgesehen v. W. J. G. Curtman. 4. Aufl. gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

## Schweizerbart'sche Verlagsbuch. in Stuttgart.

1591. Nadelin, das Takt schreiben e. Hilfsmittel zur leichten Erlernung d. Schönschreibens. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 1 $\frac{1}{6}$  f<sup>β</sup>

- 1592.—30 Vorlegeblätter zum Schönschreiben. 3. Aufl. qu. gr. 8. Geh. \* 1 $\frac{1}{3}$  f<sup>β</sup>

Schweizerbart'sche Verlagsb. in Stuttgart ferner:

1593. Nadelin, 164 kalligraphische Vorleseblätter f. Volkschulen. 1. Abth. 3. Aufl. gr. 4. \* 27 R.

Taubner in Leipzig.

1594. \* Pyrker, J. L., Bilder aus dem Leben Jesu u. der Apostel. 3. Aufl. 3. Lfg. gr. 4. Geh. \* 6 R.

1595. \* Thomas a Kempis, die Nachfolge Christi. 6. Aufl. Prachtausg. f. Katholiken. 3. u. 4. Lfg. Lek. 8. Geh. à \* 1/2 R.

Voigt & Günther in Leipzig.

1596. Göhren, Caroline, v., das geraubte Kind. Eine Erzählung f. die Jugend. 8. Geh. 1/3 R.

1597. Hirschmidt, J., Seemannsleben. Nach d. Engl. 8. Geh. 1/3 R.

1598. Koch, Rosalie, der Gesellsjunge od. „Freuet Euch, daß Euer Name im Himmel angegeschrieben ist.“ 8. Geh. 1/3 R.

1599. Nieriz, G., der Oheim. Eine Erzählung f. die Jugend. 8. Geh. 1/3 R.

Voigt & Günther in Leipzig ferner:

1600. Nieriz, G., die Türken vor Wien im J. 1683. Eine geschichtl. Erzählung f. die Jugend. 8. Geh. 1/3 R.

Weiss in Grünberg.

1601. Neumann, F. W., Jugendspiele m. Liedern u. Psalms-Gesänge. 8. Geh. 4 R.

Westermann in Braunschweig.

1602. Macaulay, Th. B., Geschichte v. England seit dem Regierungsantritt Jacob's II. Deutsch v. W. Beseler. 6. Bd. gr. 8. Geh. 5 R.

G. Wigand in Leipzig.

1603. Richter, L., Goethe-Album. 5. Lfg. hoch 4. baar \* 12 R. (cpl. in Mappe baar \* 2 R.)

G. Wigand in Leipzig.

1604. Hülsmann, G., Shakespeare. Sein Geist u. seine Werke. gr. 8. Geh. 1 1/4 R.

## Richtamtlicher Theil.

### Eingabe

württembergischer Buchhändler, Buchdrucker und Zeitungsherausgeber ic., an die Kammer der Abgeordneten, in Betreff der neuen Presß-Verordnung für Württemberg vom 7. Januar 1856.

Durch k. Verordnung vom 7. Januar d. J. ist der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Missbrauchs der Presse „zur Nachachtung“ bekannt gemacht und eine Reihe von Anordnungen zu Vollziehung derselben getroffen worden, indem sich die k. Verordnung hinsichtlich anderer Bestimmungen des Bundesbeschlusses vorbehält, einen auf deren Ausführung abzielenden Gesetzesentwurf an die Stände gelangen zu lassen. Die in der k. Verordnung getroffenen Bestimmungen greifen so tief in unsern Geschäftsbetrieb und die Interessen derselben ein, daß wir es wagen, hohe Kammer um Wahrung derselben anzurufen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier in eine umfassende Würdigung des Bundesbeschlusses und der k. Verordnung vom Standpunkte des bestehenden öffentlichen Rechtes aus einzutreten: wir können diese öffentlich-rechtliche Würdigung mit Beruhigung der weiseren Einsicht hoher Kammer anheimgeben. Wir finden unsere Hauptaufgabe darin, vom Standpunkte des Geschäftsbetriebs einer zahlreichen Klasse von Staatsbürgern aus die bedenklichen Eingriffe und Gefährdungen, welche die k. Verordnung unserem Gewerbe gegenüber mit sich führt, nachzuweisen und so einer hohen Kammer das technische Material zur Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse zu liefern.

Wir können aber nicht unterlassen, einer hohen Kammer wenigstens in der Hauptsache unsere rechtliche Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß jenen Beschlüssen des Bundes, als mit dem Geist und Buchstaben unseres Landesrechtes nicht im Einklang stehend, die die erforderliche Stimmeneinhelligkeit am Bunde beobligende Zustimmung der k. Staatsregierung nicht zu ertheilen gewesen, daß jedenfalls die schon gefassten Bundesbeschlüsse im Wege der Landesgesetzgebung durch Vereinbarung mit den Ständen auszumessen wären, und zwar in einem Umfange, welchen wir von der k. Verordnung nicht beobachtet sehen. Es war dies um so mehr geboten, als der Bundesbeschluß mehr Normen für die Einzelgesetzgebung, als unmittelbar verbindliche Bestimmungen enthält, und für seine Ausführung mehrfach einen beliebigen Spielraum läßt, welchen die k. Verordnung nicht gerade in milder, den beteiligten Gewerben günstiger Weise benützte. Wir berufen uns für die Nothwendigkeit ständischer Verabschiedung insbesondere auf den §. 28 der Verf.-Urk., wonach die Freiheit der Presse und des Buchhandels in ihrem vollen Umfange garantiert wird unter Beobachtung der gegen den Missbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. Sicher entspricht es dem Geiste der Verfassung und ist es sogar im Buchstaben des §. 28 derselben enthalten, daß es die volle Freiheit der Presse und des Buchhandels in erster Linie ist, welche das Landesgrundgesetz grundsätzlich verbürgt will, und daß es erst in zweiter Linie gesetzmäßige Gauteilen gegen den Missbrauch jener Rechte aufzustellen erlaubt. Man kann daher unmöglich zugeben, daß die zulässigen Repressivmaßregeln so sehr ihre eigenen inneren Grenzen überschreiten, über ihnen von der Landesverfassung selbst angenommenen rechts-

politischen Grund so wesentlich sollten hinausgehen dürfen, um, was sie schützen sollen, selbst zu vernichten, um aus Schranken jener Rechte deren offenes Grab, aus Bügeln jener Freiheiten deren erstickende Schlingen zu werden. Wir können uns nicht verhehlen, daß die in dem Bundesbeschluß und der k. Verordnung enthaltenen Repressivbestimmungen ihre inneren Grenzen wirklich in einem Maße überschreiten, welches wir mit dem klaren Geist und Buchstaben der Verfassung und der Gesetze nicht in Einklang zu bringen vermögen. Es wird sich später auch noch im Einzelnen ergeben.

Wenn wir sonach mit voller Ueberzeugung unsere Ansicht aussprechen, daß Bestimmungen, wie sie die k. Verordnung enthält, mit den Ständen des Landes zu berathen und zu beschließen seien, so möchten wir gleich hier zum Eingange einem lebhaften Bedauern Worte geben, einen dringenden Wunsch aussprechen: die k. Verordnung ist, wie aus einer Fülle von Einzelbeispielen hervorgeht, ohne Bezeichnung von Sachverständigen abgefaßt worden. Gewiß ist dies sehr zu beklagen. Vorschriften wie diejenigen über den Betrieb des Buchhandels und der Presse greifen vielfach so unmittelbar in die Art des täglichen Geschäftsbetriebs ein, daß sie, wenn ohne Anhören von Sachverständigen erlassen, nothwendigerweise vieles Unpraktische, ja Unmögliches enthalten müssen, daß sie oft empfindliche Störungen im Geschäft nach sich ziehen, welche vielleicht auf andere der Absicht des Gesetzgebers ganz ebenso gut dienende Weise hätten vermieden werden können. Die k. Verordnung bietet hiefür mehrfache Belege. Es ist deßhalb gewiß der dringende Wunsch gerechtfertigt:

hohe Kammer möge sich dafür verwenden, daß, ehe Verfügungen in Angelegenheiten der Presse oder des Buchhandels ergehen, Sachverständige über dieselben gehört werden möchten.

Ehe wir nunmehr auf die einzelnen Bestimmungen der k. Verordnung näher eingehen, möchten wir im Allgemeinen darauf hinweisen, wie hart die beteiligten zahlreichen Gewerbe durch die Verordnung im Vergleiche mit ihrer bisherigen Lage betroffen werden, wie schwer die Unsicherheit auf ihnen lasten muß, welche das über ihnen schwedende Damoklesschwert der administrativen Concessionsentziehungen über sie verhängt, wie hart die Höhe der Cautionen wirkt, wie endlich die vielen Vorschriften, welche unmittelbar in den laufenden Geschäftsbetrieb sich eindrängen, erschwerend und störend wirken. Eine freudige Entfaltung des industriellen Lebens ist nur da möglich, wo es sich frei bewegen kann, wo nicht das Bleigewicht einer Menge ängstlich zu beobachtender Vorschriften jeden Aufschwung eines regen Speculationsgeistes lädt. Unter der Herrschaft so vieler äußerlicher Hemmnisse, Bedingungen, Vorschriften, wie sie auch die k. Verordnung enthält, ist ein Aufschwung der von ihr betroffenen Gewerbe ausgeschlossen, zumal wenn diese unter der Concurrenz zu leiden haben, welche ihnen die Collegen der durch milde Preßgesetze begünstigten Nachbarstaaten Dank der raschen Eisenbahnverbindung bereiten können.

Schwer betroffen in ihren in Folge der k. Verordnung bedrohten materiellen Interessen und überzeugt, daß eine hohe Kammer die vorgenagte Ansicht von der Nothwendigkeit der ständischen Verabschiedung der Normen über die Angelegenheit des Buchhandels und der Presse würdigen werde, wagen die Unterzeichneten die gehorsamste Bitte:

62\*

eine hohe Kammer der Abgeordneten wolle die verfassungsmäßigen Mittel ergreifen, damit die k. Verordnung vom 7. Jan. 1856 über die Verhinderung des Missbrauchs der Presse zurückgenommen, beziehungsweise zur verfassungsmäßigen Verabschiedung mit den Ständen gebracht werde.

Wir erlauben uns nunmehr, in eine Besprechung der einzelnen Bestimmungen der k. Verordnung einzutreten, wobei wir nicht versöhnen werden, vom Standpunkt unseres beteiligten Gewerbes aus die Wirkungen der einzelnen Vorschriften zu beleuchten. Wir bitten hiebei, die hohe Kammer möge sich für Beseitigung der einzelnen uns in unserem Geschäftsbetrieb benachteiligenden Vorschriften der k. Verordnung verwenden.

#### Zu §. 1—4.

Die §§. 1—4 stellen außer der Vorschrift, daß zur Ausübung des Gewerbes eines Druckers, Buch- und Kunsthändlers u. s. w. eine Concession erforderlich sei, die Fälle auf, in welchen den genannten Geschäften von der betreffenden Kreisregierung die Concession wieder entzogen werden kann. Wir verhehlen nicht, daß uns die Vorschriften des §. 4 mit den ernstesten Besorgnissen erfüllen. Wir glauben, daß diese über den Buchhandel und den Buchdruck verhängte Möglichkeit administrativer Concessionsentziehung eine die verfassungsmäßige Freiheit des Buchhandels und der Presse rein illusorisch machende, daß sie eine das Maß verfassungsmäßig statthafter Repression weit überschreitende Bestimmung ist. Die Maßregel der hier gedrohten administrativen Concessionsentziehung enthält auch eine von dem Buchhandel und der Presse Württembergs gewiß nicht verschuldete, ganz übermäßige Härte. Ein großes, umfassendes Etablissement, das vielleicht hunderten fleißiger Arbeitern und ihren Familien Nahrung gibt, soll nach bloßer zweimaliger schriftlicher Verwarnung von der Kreisregierung geschlossen werden können! In Fällen, in welchen zu einem gerichtlichen Einschreiten nicht einmal Anlaß vorhanden ist, in welchen keinerlei Strafe erkannt werden kann, soll gleichwohl und zwar von einer Administrativbehörde die allerempfindlichste Strafe, die der Concessionsentziehung, verhängt werden können. Wir überschreiten hiebei die beigefügten Einschränkungen: die Verjährung der Verwarnungen, das Beschwerderecht gegen dieselben und gegen die Concessionsentziehung keineswegs. Aber sie können wahrlich bei der Leichtigkeit der an keine gerichtliche Form gebundenen Verwarnungen, bei der Dehnbarkeit der Ansichten und Begriffe über „strafbare, insonderheit staatsgefährliche“ Druckschriften, solange diese Begriffe nicht durch richterliche Beurtheilung und die dieser zu Grunde liegende Strafgesetzgebung des Staates näher bestimmt sind, keinen ausreichenden Schutz gegen Zufälligkeiten und Willkür gewähren.

Die württembergische Gesetzgebung kannte bisher schon die Bestimmung, daß dem polizeilichen Erkenntnisse der Regierungsbehörde unterliegen sollte die Errichtung von Buchhandlungen, Leihbibliotheken und Buchdruckereien,

allg. Gew.-Ordn. vom 5. August 1836 Art. 123.

ein Erkenntnis, welches der Kreisregierung zusteht.

Bollz.-Instr. vom 20. März 1851 §. 45.

Bgl. Verfug. vom 9. Sept. 1854 §. 1. Biss. 2.

Eine nähtere Bestimmung darüber, ob und aus welchen Gründen die Erlaubnis verweigert werden könne, enthält das Gesetz nicht, aber ebenso wenig enthält dasselbe eine Bestimmung, welche zu dem Ausspruch berechtigte, daß eine Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde eine Zurücknahme einer einmal erteilten Erlaubnis aussprechen dürfe; die einmal erteilte Erlaubnis wird also als unwiderruflich zu betrachten sein.

Mohl, Staatsrecht II. Aufl. II. S. 573.

Es ist auch uns unterzeichneten Geschäftsleuten kein Fall bekannt, daß eine erteilte Concession einer Buchhandlung oder Buchdruckerei wieder entzogen worden wäre; wir dürfen die Unwiderruflichkeit einer erteilten Concession somit als durch Gesetz und constante Praxis in Württemberg bisher begründet bezeichnen. Soll in diesen Verhältnissen eine Änderung bezeugt werden, so könnte dies, unserer Überzeugung nach, nur auf dem Wege der Verabschiedung mit den Ständen geschehen.

Die Entziehung einer Concession, in der Regel die härteste der bei einem Preszvergehen gewöhnlicher Art möglichen Strafen, könnte nach unserer Ansichtung blos in Folge eines Richterspruchs zulässig sein. Wir übersehen keineswegs, daß der Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 die Entziehung der Concession auch auf administrativem Wege in Aussicht nimmt; aber ohne zu einer Beleuchtung des Bundesbeschlusses zurückzukehren, und abgesehen davon, daß viele Staaten, darunter gerade die größten: Österreich, Preußen, Bayern, den Bundesbeschluß nicht verkündet haben, so hat derselbe bekanntlich die Bestimmung, den einzelnen Staaten noch einen genügenden Spielraum je nach ihren beson-

deren Verhältnissen zu lassen. Wir berufen uns übrigens auf das strenge und von dem Bundesbeschluß vielfach als Vorbild benützte preußische Preszgesetz. Dasselbe sieht auch die Fälle vor, in welchen auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb erkannt werden kann, und diejenigen, in welchen erkannt werden muß, aber dieses Erkenntniß kann nur von dem zuständigen Richter ausgesprochen werden.

Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 §. 54.

Ist diese Beschränkung der Concessionsentziehung auf den Fall eines richterlichen Ausspruchs in Preußen möglich, so ist kein Grund abzusehen, weshalb sie nicht auch bei uns zulässig sein sollte. Es wäre die einzige einigermaßen genügende Bürgracht.

Auch der badische Gesetzesentwurf vom 12. Jan. 1856, zu Einführung des Bundesbeschlusses bei der 1. Kammer eingebrocht, zählt die Fälle, wann Concessionsentziehung erfolgen kann oder muß, auf; allein auch hier ist die Entziehung in dem verurtheilenden Erkenntnisse auszusprechen.

Nach Erörterung dieses Cardinalpunktes bleibt uns nur noch übrig, einige andere Bestimmungen der §§. 1—4 zu erörtern. Den Satz, daß die Concession nur erfolgen soll, wenn der solche Nachsuchende unbescholt und geschäftskundig ist, faßt das preußische Gesetz schärfer in den Worten des §. 1: „Diese darf nicht versagt werden, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben will, unbescholt ist.“

Der §. 4 spricht von zweimaliger Verwarnung, während der Bundesbeschluß eine bestimmte Zahl nicht, sondern nur im allgemeinen wiederholte Verwarnung aufführt. Sogar im Rahmen des Bundestagsbeschlusses wäre daher größere Milde möglich.

Wenn auch darüber wohl kein Zweifel ist, daß die in §. 4 aufgeführte „gerichtliche Bestrafung“ und „schriftliche Verwarnung“ nicht im allgemeinen, daß also nicht jede gerichtliche Bestrafung, sondern bloß eine wegen eines durch das betreffende Geschäft oder in dem betreffenden Blatte begangenen Vergehens oder Verbrechens verhängte Strafe zu verstehen sei, — so läßt doch dieser §. so wie er jetzt steht, eine ganz unverhältnismäßige Härte zu. Es sind nämlich in diesem §. die bloß auf Klage des Beteiligten zu bestrafenden Vergehen nicht ausgeschlossen. Wer also z. B. wegen der allerleichtesten Privatinjurie eine Strafe erlitten hat, — ein Fall, der z. B. dem Herausgeber eines Anzeigenblattes selbst bei größter Vorsicht begegnen kann — ist, in so lange nicht Verjährung eingetreten ist, der größten Gefahr ausgesetzt. Wir sind überzeugt, daß die k. Staatsregierung selbst diesen Fall nicht im Auge hatte, sondern die „gerichtliche Bestrafung“ bloß von dem Falle eines von Amts wegen zu untersuchenden Verbrechens verstanden wissen will. Wir berufen uns noch insbesondere auf einen ganz analogen Fall: in der k. Verordnung vom 25. Dec. 1850 gegen den Missbrauch der Presse findet sich in Art. 2 der Zusatz: „Bei der Anwendung dieser Bestimmung werden in bez. Verurtheilungen wegen durch die Presse verübter Privatinjurien nicht eingerechnet.“

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Bitte:

hohe Kammer möge die wichtige Frage der Concessionsentziehungen ihrer verfassungsmäßigen Würdigung unterwerfen und geneigt auch die anderen vorgetragenen Punkte berücksichtigen.

#### Zu §. 5.

Warum den Privatpressen eine immerhin leichtere Behandlung zu Theil werden soll, als den Officinen der Drucker, ist nicht abzusehen. Durch Privatpressen werden am ehesten und leichtesten heimlicher Weise Preszvergehen verübt.

#### Zu §. 7.

Der §. 7 gewährt die Möglichkeit, ohne die den wahren Buchhändlern vorgeschriebene Concession auf eine ziemlich umfassende Weise Buchhandel zu treiben. Der Buchhändler kann hiernach von jedem, z. B. einem auswärtigen Buchhändler Bücher beziehen; er bindet sie ein und treibt Handel damit. Solange der wahre Buchhändler an eine Concession und ihre Kosten gebunden ist, scheint diese Vergünstigung nicht gerechtfertigt.

#### Zu §. 9.

§. 9 verfügt nach unserer Ansicht Erschwerungen des Verkehrs, welche nicht geboten sein und welche den beabsichtigten Zweck doch nicht erreichen dürfen. Wir meinen hier zunächst daß von dem Oberamt beglaubigte Verzeichniss der Schriften und Bilder, mit denen der Reisende handeln darf. Sezen wir den Fall: er besucht einen Landpfarrer, dieser sieht seine Schriften durch, er muntert ihn zu ferneren Besuchen auf, er erheilt ihm Aufträge, etwa andere Werke mitzubringen. Soll nun der Bücherreisende jedes einzelne Werk, das er mitbringt, vorher in sein Verzeichniss aufnehmen und dieses vom Oberamt beglaubigen

lassen müssen? Ferner: im zweiten Satz ist Buchhändlern, Buchdruckern ic. eine Beschränkung auferlegt, die sich wohl nicht rechtfertigen lässt. Ein solcher möchte wohl durch einen der eigenen Leute, einen Lehrling, oder einen besonders Beauftragten Subscribers für ein Werk sammeln. Er dürfte nach der Verordnung nicht einmal den eigenen Lehrling aussenden. Und doch wäre bei Sammlung von Subscribers für die verschiedensten Werke durch eigene oder von dem Buchhändler eigens bevollmächtigte Leute sogar mehr Garantie vorhanden als bei der allgemeinen Erlaubnis der zuständigen Regierungsbehörde an gewöhnlich ihr Geschäft betreibende Subscribersammler.

Endlich erscheint die Einholung einer Erlaubnis zum Sammeln von Pränumeranten und Subscribers bei den Polizeibehörden der einzelnen Orte, nachdem die Berechtigung dazu von der zuständigen Regierungsbehörde vorgeschrieben worden, als eine zwecklose Belästigung.

#### Zu §. 10.

Die kleinen in §. 14 aufgezählten Prescherzeugnisse (vgl. auch die Bemerkungen zu §. 14) sollten auch von der Vorschrift des §. 10 ausgenommen werden.

#### Zu §. 11.

§. 11 enthält eine Erschwerung gegen das bestehende Recht. Auch letzteres trifft Vorsorge, für jede Druckschrift eine verantwortliche Person zu haben: zwar der Verfasser nicht, aber der Verleger muss jeder Schrift seinen Namen, oder Handelsfirma nebst Wohnort ic. vorsetzen. Ist aber kein besonderer Verleger vorhanden oder ist dieser ein Ausländer, so genügt es, daß der Buchdrucker die gleiche Verbindlichkeit übernimmt; dieser ist aufmerksam gemacht, sich in den Stand zu setzen, nöthigenfalls den Verfasser zu benennen, um nicht selbst als Urheber der Schrift behandelt zu werden.

Presgesetz vom 30. Jan. 1817. §. 16. 18.

Vollkommen dürfte diese Anordnung ausreichen; denn es ist durch diese Haftbarkeit des Buchdruckers jederzeit der Weg offen behalten, im Falle eine Verantwortlichkeit begründet wäre, den Verantwortlichen, sei es den Verfasser, sei es den verantwortlichen Drucker zu erreichen. Auch die Bestimmung des §. 23 Schluss. des Presgesetzes von 1817, in Betreff auswärts gedruckter Schriften, auf welchen weder ein Verfasser noch Verleger genannt ist, welche durch einen Ministerialerlaß vom 19. Jan. 1850 als aufgehoben anzusehen war,

Billich, Gewerberecht S. 240

soll nach §. 11 wieder gelten.

Auch scheint uns die Fassung des §. 11 nicht bestimmt genug zu sein, um nicht hier und da unrichtige Auslegungen derselben bei untergeordneten Behörden besorgen zu müssen.

Wenn derselbe für Schriften, die für den Buchhandel oder zur öffentlichen Verbreitung auf anderem Wege bestimmt sind, neben dem Namen des Druckers auch den Namen und Wohnort desjenigen genannt verlangt, bei welchem dieselbe als Verlags- oder Commissionsartikel erscheint, so haben wir keinen Zweifel, daß damit blos Broschüren und Bücher gemeint sind; denn blos für Bücher und Broschüren, die zum Verkaufe bestimmt sind, ist ein Verleger oder Commissiōnār nothwendig und denkbar. Bei Schriften dagegen, die nicht zum Verkaufe, sondern z. B. zur unentgeltlichen Austheilung an Kunden, an Mitglieder eines Vereins u. s. w. bestimmt sind, ist ein Verleger oder Commissiōnār weder vorhanden, noch denkbar. Wir zweifeln daher auch nicht, daß auf derartigen Druckschriften neben der Nennung des Druckers auch noch einen Verleger oder Commissiōnār beigesetzt zu verlangen, von der Verfügung nicht beabsichtigt sein kann. Dennoch aber könnte, da auch solche Schriften zur öffentlichen Verbreitung bestimmt sind, die Verordnung so verstanden werden. Wir bitten daher um Verwendung dafür, daß zur Vermeidung von irrgewissen Auslegungen die Worte „zur öffentlichen Verbreitung auf anderem Wege“ in §. 11 gestrichen werden möchten.

#### Zu §. 12.

§. 12 schreibt vor, daß von Zeitungen eine Stunde, von andern Druckschriften 24 Stunden vor der Ausgabe oder Versendung ein Exemplar der Bezirkspolizeibehörde, resp. dem Ortsvorsteher zu übergeben sei.

Was hier angeordnet ist, ist in Wahrheit nichts anderes, als eine Censur unter verändertem Namen, schlimmer in jeder Beziehung als die früher bestandene.

Wir erlauben uns, zunächst von den geschäftlichen Belästigungen zu reden, welche die neue Bestimmung in ihrem Gefolge hat, um dann auf das bisherige Recht und einige andere deutsche Gesetzegebungen einen Blick zu werfen. Hier vor allem trifft unser im Eingange ausgespro-

chenes Bedauern zu, daß bei Abfassung von so sehr ins technische Detail eingehenden Vorschriften nicht zuvor Sachverständige gehört wurden. Wir sind überzeugt, daß die k. Staatsregierung, wenn ihr alle die Nachtheile, welche gerade dieser Theil der Verordnung nach sich zieht, vorgelegen wären, gerne einen andern Weg betreten hätte.

Was zunächst den Buchhandel betrifft, so lastet in Zukunft auf dem Verleger die Pflicht, von allen seinen Verlagswerken ein Exemplar 24 Stunden vorher der Behörde abzugeben, ehe er ein Exemplar ausgeben oder versenden darf. Die gleiche Last trifft den Drucker, wo kein Verleger benannt ist, hinsichtlich aller Prescherzeugnisse, welche nicht Zeitungen sind. Zwar wird bei manchen größeren, z. B. wissenschaftlichen Werken die Verzögerung eines Tages in der Ausgabe nicht von großem Belang sein, gleichwohl trifft schon den Verleger im allgemeinen dieser eine verlorene Tag sehr unangenehm und störend. Bei einem größeren Verleger, der beinahe täglich irgend etwas: einen Band, eine Lieferung, ein Heft ic. fertig bringt, wirkt die Vorschrift und die Kontrolle und vermehrte Arbeit, welche sie erheischt, sehr störend. Es ist eine Versendung bereit; eben wird noch ein kleines Werkchen fertig, das mit jener abgehen könnte, aber die vorgeschriebenen 24 Stunden stehen im Wege und dergl. Bei Werken, welche der Tagesliteratur angehören, Broschüren und dergl., bei großer Konkurrenz ausgelesenen Sachen, z. B. einzelnen Überseesungen u. s. w. wirkt die Verzögerung von 24 Stunden sehr nachtheilig.

Noch empfindlicher wird die Verordnung auf Drucksachen wirken, welche außerhalb des Buchhandels verbreitet werden. Der §. 14, welcher Ausnahmen von der Last der Übergabe eines Pflichtexemplars feststellt, umfaßt lange nicht alle die kleinen Prescherzeugnisse, welche dem gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr dienen. Wenn auch Concertzettel und Ballprogramme frei ausgegeben, so hat sich doch das bürgerliche Leben an eine solche Menge von kleinen gedruckten Mittheilungen gewöhnt, bei welchen die Übergabe eines Pflichtexemplars und zumal die Übergabe 24 Stunden vor dem Gebrauch eine ganz unverhältnismäßige und unverdiente Belästigung wäre. Man denke an die mancherlei Veröffentlichungen, Circulare, Berichte, Statuten und tausend andere Dinge von städtischen Behörden und Privaten. Man denke in Zeiten von Wahlen an Wahlvorschläge, Ansprachen und dergl.

Kommt bei den Prescherzeugnissen der letzteren Art das politische Bedenken in die erste Reihe zu stehen, so kehren wir, was die Zeitenungen anbelangt, wieder zum geschäftlichen Theile zurück, und wir müssen uns hier, bei der Wichtigkeit gerade der geschäftlichen Störungen in Folge des §. 12, erlauben, einigermaßen ins Einzelne einzugehen.

Die vorgeschriebene Stunde zwischen der Übergabe des Pflichtexemplars und dem Beginn der Ausgabe oder Versendung ist eine viel empfindlichere Beeinträchtigung des einheimischen Zeitungsgewerbes, als dies der Nichtbeteiligte auf den ersten Blick glauben sollte. Wählen wir, um es anschaulich zu machen, als Beispiel die dermaligen Ausgabeverhältnisse der Stuttgarter Blätter. Der Redactionsschluß richtet sich nach dem Abgang der Nachmittagseisenbahnzüge, welche die erst ausgegebenen Exemplare mitnehmen (2 Uhr 10 Min. und 2 Uhr 20 Min.), nicht blos, weil auf diese Weise ein großer Theil des Landes, der an der Bahn liegt, möglichst rasch versorgt wird, sondern auch, weil gerade mit diesen Zügen die meisten Seitencurse und die Anschlüsse auswärts nach allen Richtungen hin in Verbindung stehen. Da gilt es nun, die Zeit vorher, besonders die letzten Vormittagsstunden, bestmöglich auszunützen. Es kommen im späteren Vormittag noch Posten von Ost und West an, welche Material bringen, aus der Stadt strömen noch dringende Avisen herzu, und wenn die hohe Kammer versammelt ist, so liefern gerade die späteren Vormittagsstunden den meisten und interessantesten Stoff zu den Berichten. Alles das muß im Blatte, welches um 2 Uhr versendet wird, gedruckt stehen; Redaction und Druckerei thun ihr Möglichstes und auch die k. Postbehörde beeilt sich mit dankenswerther Bereitwilligkeit im Interesse der raschen Versendung. Da wird durch die Vorschrift des §. 12 eine gewaltige Störung in das wohlorganisierte Gewerbe gemacht: eine volle Stunde, ehe das erste Exemplar das Expeditionslocal verlassen darf, muß ein vollständiges gedrucktes Exemplar als Pflichtexemplar der Behörde übergeben sein. Was hilft hier alle Organisationen, um das Mögliche zu leisten: eine Stunde, und gerade die wertvollste des ganzen Tages geht für die Zeitungen in blosem Abwarten, bis sie verstrichen sei, verloren! Aller jener spät erst zufließende Stoff, die Berichte aus der Kammer, die Depeschen, Briefe und Annoncen, sie müssen 24 Stunden bis zum nächsten Blatte liegen bleiben, weil es sonst unmöglich wäre, das Pflichtexemplar eine Stunde vor der Übergabe an die Posten fertig zu haben! Diese Einrichtung beeinträchtigt die materiellen Interessen der Beteiligten und auch des Publicums, z. B. hinsichtlich pressanter Anzeigen aufs allerempfindlichste. Rasche Mittheilungen sind erstes Erforderniß der Tages-

Presse: durch Aufschub veralten die Mittheilungen, veraltet deren Werth, und mit diesem der Werth einer Tagespresse. Die Hände sind der württembergischen Tagespresse gebunden, und den Vortheil ziehen die Zeitungsinstitute der Nachbarländer, welchen keine Vorschrift zumutet, eine Stunde lang stille zu liegen, den Vortheil ziehen Baden, Baiern und Frankfurt, wo die Pressgesetze im Einklang stehen mit den absolut nothwendigen Erfordernissen des technischen Zeitungsbetriebs.

Die Schwere dieser Maßregel steht in gar keinem Verhältniß mit dem Effect, der durch sie erreicht werden soll. Vergleicht man die Zahl der paar Beschlagnahmen öffentlicher Blätter mit der großen Zahl der das Jahr über regelmäßig ausgegebenen Nummern, welche nicht dem geringsten Anstande unterlagen, erwägt man, daß sogar die weitaus größere Zahl von Zeitungen überhaupt noch nie einer Beschlagnahme unterlag, so drängt sich mit Macht der Wunsch auf, daß doch nicht um der schwindend kleinen Zahl solcher Nummern willen, die beanstanden werden können, alle Zeitungspublicationen des ganzen Landes das ganze Jahr über einem so empfindlichen Eingriffe in ihre freie Geschäftstätigkeit unterworfen werden möchten. Die frühere Censur war weniger lästig; sie strich zwar durch, aber sie nahm ihre Arbeit rasch, Stück für Stück, sogleich bei Präsentation der bloßen Correctur vor, und dann ließ sie den Geschäftsgang unbeeinträchtigt, ja sie bequemte sich derselben an. In neuerer Zeit wird aber bei Beschlagnahmen nicht einmal der beanstandete Artikel namhaft gemacht, in welchem Falle es möglich wäre, mit Hinweglassung desselben das Blatt dennoch ausgeben zu können.

Die Erwähnung der Censur führt uns zu einer Vergleichung mit dem früheren Rechte. Abgesehen von der Ausnahmemafregel der Censur, welche bekanntlich am 1. März 1848 gefallen ist, kannte das frühere Recht keine ähnliche Maßregel, etwa den Fall des §. 23 Schlusses des Pressgesetzes von 1817 ausgenommen, wo, jedoch blos in Betreff solcher auswärts gedruckten Schriften, auf denen weder Verfasser noch Verleger genannt ist, Vorlage an die Kriminalbehörde vor dem Debit vorgeschrieben ist. Denn im Uebrigen ordnet §. 17 des Pressgesetzes keine vorgängige Uebergabe, sondern nur überhaupt Uebergabe eines Freieremplars von jeder gedruckten Schrift für die öffentliche Bibliothek an.

Eine gegentheilige Anordnung war nur von kurzer Dauer. Durch Verfügung vom 1. Oct. 1849 hatte die l. Stadtdirection Stuttgart unter Androhung einer Geldstrafe von 5 Reichsthalern die Uebergabe des Pflichteremplars für die Bibliothek 24 Stunden vor der Ausgabe verlangt. Allein diese Maßregel, gegen welche sich auch alsbald eine Eingabe der Beteiligten erklärte, war von kurzer Dauer, denn durch eine Verfügung des Ministers des Innern, v. Schlayer, vom 20. Februar 1850 wurde, da in jener Vorschrift (Ablage 24 Stunden vorher) eine „mit der neuen Gesetzgebung nicht vereinbarliche präventive Maßregel gegen die Presse“ gefunden werden könnte, verfügt, daß die Ablage des Freieremplars durch den Buchdrucker gleichzeitig mit der Ausgabe der Schrift oder mit der Ablieferung an den Verleger oder sonstigen Besteller, die der Tagesblätter in einzelnen Nummern wie an die Abonnenten zu erfolgen habe. — Ein Erlass desselben Ministeriums vom 17. März 1850 spricht sich noch ausführlicher folgendermaßen aus: „Da unter der gleichzeitigen Ablieferung nicht verstanden ist, der Buchdrucker habe, sowie er ein einzelnes Exemplar an den Verleger schickt, nichts Eiligeres zu thun, als dem Oberamt ein Exemplar zu übersenden, da vielmehr die Buchdruckereibesitzer sowohl als die Oberämter nicht ermangeln werden, jenen Ausdruck den Verhältnissen entsprechend so auszulegen, daß für die Ablieferungszeit der erforderliche Spielraum bleibt, so ist von irgend einer Präventive gegen den freien Verkehr mit Druckschriften, welche durch die Ministerialverfügung vom 20. Febr. herbeigeführt würde, gar keine Rede, sondern es ist dadurch im Gegenthil eine selbst während der Jahre 1848 und 1849 in Geltung gebliebene Bestimmung, welche möglicherweise zu präventiven Zwecken benutzt werden könnten, außer Wirkung gesetzt worden.“ Auch die l. Verordnung vom 25. Dec. 1850 ordnet die Uebergabe eines Pflichteremplars in der Art an, daß sie von jedem Heft einer Zeitschrift beim Beginne der Austheilung, und von jeder Zeitung durch unverzügliche Uebergabe des zuerst abgezogenen Blattes statthaben soll.

Neu ist also jetzt erst die Vorschrift, Zeitungen eine Stunde und alle übrigen Publicationen, worunter selbst die sogar zu Seiten der Censur ganz freien Werke von 20 Druckbogen, sogar 24 Stunden vor der Ausgabe zu hinterlegen.

Wir haben bereits oben diese Vorschrift mit der Censur verglichen; wir sprechen unsere rechtliche Überzeugung hier aus, daß wir diese Vorschrift mit den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze für un-

vereinbar halten. Wir enthalten uns aber eines näheren Eingehens, da wir mit vollkommener Beruhigung der Erörterung dieser Frage durch die hohe Kammer entgegensehen.

Wir reihen noch eine Übersicht über die Bestimmungen anderer deutscher Gesetzgebungen an:

Der Bundesbeschuß vom 6. Juli 1854, der Anlaß der k. Verordnung, sagt nur, daß von jeder die Presse verlassenden Druckschrift vor deren Ausgabe, oder mindestens sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein Exemplar hinterlegt werden solle.

Bundesbeschuß §. 5.

Das preußische Pressgesetz vom 12. Mai 1851 sagt: „Von jeder Nummer, jedem Heft oder Stück einer Zeitung oder in einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Lande herauskommen, muß der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift, bei cautionspflichtigen Zeitungen mit der Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs versehenes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Ortspolizeibehörde hinterlegen. Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten werden.“ Im Folgenden wird für andere Druckschriften unter 20 Bogen Uebergabe eines Exemplars 24 Stunden vor der Ausgabe oder Versendung vorgeschrieben.

Preuß. Presges. §. 5.

Das l. sächsische Pressgesetz vom 14. März 1851 ordnet an, daß von allen für den Buchhandel oder zur Verbreitung im Publicum bestimmten im Königreich gedruckten Erzeugnissen der Presse vom Verleger oder Drucker ein Exemplar gleichzeitig mit der ersten Ablieferung oder beziehentlich Versendung an das Ministerium des Innern einzureichen ist. „Von jeder im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitschrift ist durch den Redacteur, oder wenn dieser im Auslande wohnt, durch den inländischen Drucker oder Verleger ein Exemplar eines jeden Stücks, Heftes oder Blattes (Nummer) an die Ortspolizeibehörde, welche solches nach genommener Einsicht sofort an die kompetente untere Gerichtsbehörde abzugeben hat, ein zweites an die Kreisdirektion des Bezirks und ein drittes an das Ministerium des Innern unentgeltlich und mit derselben Beschleunigung einzureichen, mit welcher die erste Ausgabe an die Abonnenten oder sonst erfolgt.“

Sächs. Presges. §. 20.

Die hannoversche Verordnung vom 15. Jan. 1855 sagt zu §. 5 des Bundesbeschlusses: „Die Pflicht zur Ueberreichung eines Exemplars der Druckschriften liegt dem Verleger (Selbstverleger, Commissiōnār) ob. Die Ueberreichung soll an die Ortspolizeibehörde erfolgen und zwar bis auf Weiteres mindestens gleichzeitig mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung.“

Hannov. Ver. Art. 6. 7.

Das badische Presgesetz vom 15. Febr. 1851 schreibt vor: „Von jedem einzelnen Heft einer Zeitschrift, sowie von jeder Schrift, die nicht über 5 Bogen im Drucke beträgt, ist ein Exemplar 24 Stunden vor der Austheilung oder Versendung, von jedem Blatte einer Zeitung aber unverzüglich das erste abgezogene Exemplar durch den Verleger bei der Polizeibehörde zu hinterlegen.“ Ausgenommen sind Blätter oder Schriften rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhalts.

Badisches Presges. §. 7. 8.

Das bairische Presgesetz vom 17. März 1850 sagt: „Von jedem einzelnen Blatte, Stück oder Heft einer im Königreich herauskommen den Zeitung sind, sobald die Austheilung und Versendung beginnt, durch den Verleger zwei mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs versehene Exemplare bei der Districts-polizeibehörde des Orts, an welchem das Blatt, Stück oder Heft ausgegeben wird, mit beigefügter Bemerkung des Tages, an welchem dies geschieht, zu hinterlegen . . . . Die Unterlassung wird mit einer Geldbuße bis zu fünfzig Gulden bestraft, durch die Hinterlegung soll die Austheilung oder Versendung nicht aufgehalten sein.“

Bair. Presges. Art. 44.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die württembergische Verordnung von allen die strengste ist; ja sie geht über die Vorschrift des Bundesbeschlusses hinaus. War ordnen auch Preußen und Baden (letzteres aber mit Einschränkungen) bei Drucksachen, welche nicht Zeitungen sind, Uebergabe 24 Stunden zuvor an, aber Hannover und Sachsen, letzteres bekanntlich der Hauptkäpplerplatz des Buchhandels, begnügen sich mit gleichzeitiger Uebergabe mit der Versendung. Was aber die Zeitungen anbelangt, so steht die württembergische Vorschrift ganz

allein da; alle übrigen Gesetzgebungen verlangen blos, daß unverzüglich, daß mit derselben Beschleunigung wie an Abonnenten, daß das erstabgezogene Exemplar u. der Polizei übergeben werde, ja das preußische und bairische Presgesetz fügen zum Schutze der Zeitungen bei: die Ausheftung und Versendung soll durch Hinterlegung nicht aufgehalten werden.

Nach dem Bisherigen tragen wir der hohen Kammer die gehörige Bitte vor:

„Sie möge dahin wirken, daß die harten Bestimmungen des §. 12 der k. Verordnung aufgehoben werden, daß im höchsten Fall gleichzeitige Uebergabe eines Pflichtexemplars mit dem Beginn der Ausgabe oder Versendung bei Zeitungen wie bei Büchern verlangt werde.“

Wir bitten namentlich für die Zeitungen um nachdrücklichste Verwendung dafür, daß auf jedem möglichen Wege die Nachtheile, welche das Abwarten einer Stunde nach sich zieht, abgewendet werden. Jede Viertelstunde, ja jede halbe Viertelstunde, welche sich ersparen läßt, ist ein namhafter Gewinn.

(Schluß in nächster Nummer.)

### Miscellen.

Die neuliche (Petzholdt's „Neuer Anzeiger“ entlehnte) Notiz über das bevorstehende Erscheinen der „Engelmann'schen Bibliotheca geographica“, welche fälschlich E. A. Zuchold als den Bearbeiter nennt, haben wir dahin zu berichtigen, daß Herr Wilhelm Engelmann bei der Herausgabe, wie selbstverständlich, sich zwar fremder Hilfe bedient, der eigentlichen Herstellung aber, sowie der Redaction sich selbst unterzogen hat. — Die Mittheilung, daß das Erscheinen davon in den nächsten Monaten zu erwarten stehe, können wir zu unserem Vergnügen bestätigen.

Von den auf Grundlage des Concordats vereinbarten separaten Artikeln, welche die Wiener Kirchenzeitung im lateinischen Originaltext veröffentlicht, lautet zufolge einer Uebersetzung in der Allg. Ztg. der Artikel IX: „Die Unterdrückung der Religion und der Sittlichkeit gefährlicher Bücher ist eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche und des Staats, und Se. Majestät der Kaiser wird nichts unversucht lassen, um dieselbe, soweit es thunlich ist, aus dem Kaiserreich zu verbannen. Er wird daher befehlen, daß die gegen die Bürgelosigkeit der Presse gerichteten Gesetze, denen es an ausreichenden Bestimmungen nicht fehlt, mit der gehörigen Strenge vollzogen werden, und daß den betreffenden Wünschen der Bischöfe gebührende Rechnung getragen werde. Doch bedarf es hierin großer Vorsicht, um die Sache nicht schlimmer zu machen. In den meisten europäischen Ländern sind die höher gebildeten Classen, und die, welche den Ruhm der Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen, von einer tief wurzelnden Krankheit ergriffen, die man nach Art eines klugen Arztes behandeln muß. Bis zum Jahre 1848 wurde in Österreich die Präventivcensur und zwar mit voller Strenge geübt. Jene, die damals für liberal gelten wollten, klagten, daß der Schutz, den der Staat der katholischen Kirche angedeihen lasse, über alle Gränzen der Gerechtigkeit und Billigkeit hinausgehe; in Wahrheit aber war die Censur, wie sie damals bestand, völlig unzureichend, um das Uebel zu verhüten oder zu bekämpfen. Die Gränzen Österreichs sind zu ausgedehnt, und es fehlt nicht an Mitteln, um die Aufsicht der Staatsbehörden zu umgehen. So fehlte es auch den Buchhändlern nie an Gelegenheiten, um verbotene Bücher einzuführen, und je strenger sie verboten waren, desto gieriger wurden sie gesucht und gelesen, um desto höhere Preise wurden sie gekauft, sodass diejenigen, die ein Geschäft daraus machten, leicht die Geldstrafen bezahlen konnten, zu denen sie verurtheilt wurden, und die Buchhändler des Auslandes frohlockten, sobald ein von ihnen verlegtes Buch in Österreich verboten wurde. Doch sind die Verhältnisse nicht in allen

Theilen des Reiches dieselben. In den lombardisch-venetianischen Provinzen ist es leichter, schlechte Bücher auszuschließen, als in den deutschen Ländern, die an die Besitzungen so vieler protestantischen Fürsten gränzen, und als in Ungarn und Siebenbürgen, wo die Zahl der akatholischen Einwohner so groß ist. Ueberdies ist in Italien vieles, dessen man in Deutschland schon überdrüssig geworden ist, noch neu, und ist daher von noch verderblicherem Einflusse.“

Aus Elbing vom 29. Febr. berichtet die Nat.-Ztg.: Wenige Tage nach dem Tode des Redacteurs des Neuen Elbinger Anzeiger, Julius Born, starb auch dessen Verleger und Drucker, der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer August Rahnke. Seine Witwe wendete sich sofort an die königliche Regierung zu Danzig mit der Bitte, ihr so lange die Fortsetzung ihres Gewerbes zu gestatten, bis es ihr gelungen, einen geprüften und concessionirten Geschäftsführer zu engagiren. Sie machte in ihrem Gesuche darauf aufmerksam, daß in Elbing kein concessionirter Stellvertreter sich befindet, es seine großen Schwierigkeiten habe, einen solchen sofort von auswärts zu erlangen, und es wohl noch eine kurze Zeit währen würde, bis die zu diesem Zweck eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß gekommen. Noch ehe die Antwort der königlichen Regierung eintraf, hatte sich die hiesige königliche Polizeidirection für nicht befugt erklärt, ihr die fernere Fortsetzung des Gewerbes zu gestatten. Gestern, am Begegnistage ihres Mannes, erhielt die Witwe folgenden Bescheid der königlichen Regierung zu Danzig: „Auf Ihre Vorstellung vom 23. Febr. eröffnen wir Ihnen, daß Ihren Antrage, Ihnen zu gestatten, die von Ihrem verstorbenen Ehegatten betriebenen Pressewerbe so lange fortsetzen zu dürfen, bis Ihr ältester Sohn die Prüfung als Buchhändler und Buchdrucker zurückgelegt haben wird oder Sie einen qualifizierten Stellvertreter engagiert haben werden, mit Rücksicht auf §. 61 und §. 62 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 und §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 nicht deferirt werden kann. Danzig, 26. Febr. 1856. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Pavelt.“ Wer es weiß, daß die Anzahl der geprüften Buchhändler- und Buchdruckergehilfen nur eine sehr geringe ist, weil Niemand sich gern der etwas kostspieligen Prüfung unterwirft, bevor er nicht die Aussicht auf ein festes Engagement als Geschäftsführer hat, der wird die Verlegenheit begreifen, in welche künftighin die Hinterbliebenen von Buchhändlern und Buchdruckern gerathen müssen, wenn das Verfahren der Danziger Regierung von jetzt ab von sämmtlichen Verwaltungsbehörden beobachtet würde. Zu dem herben Verlust des Familienhaupts und des Ernährers trate dann noch das Unglück einer sofortigen Schließung des Geschäfts. In andern Regierungsbezirken hat man in ähnlichen Fällen nicht ein solches Verfahren eingeschlagen. So wurde der Wittwe des Buchdruckereibesitzers Böhmer in Königsberg und der Wittwe des Buchdruckereibesitzers Wilhelmi in Insterburg (Regierungsbezirk Gumbinnen) von den betreffenden Bezirksregierungen gestattet, so lange das Gewerbe fortzuführen, bis die von ihnen zu diesem Zweck engagirten Gehilfen die nothwendige Prüfung zurückgelegt.

Carlsruhe, 3. März. Auf der heutigen Tagesordnung der II. Kammer standen zwei von der I. Kammer bereits angenommene Gesetzesvorlagen. . . . Die zweite Gesetzesvorlage betraf einige Änderungen im Presgesetz, zum Vollzuge des Bundesbeschusses vom 6. Juli 1854. Es erhob sich eine Debatte über die Strafe der Concessionsentziehung. Der Entwurf schlug nämlich vor, bei Erkenntnung peinlicher Strafen oder im Falle eines zweiten Rückfalls in ein bestimmtes Presvergehen müsse zeitliche oder bleibende Concessionsentziehung ausgesprochen werden. Der Abg. Knittel (Hofbuchhändler) führt aus, daß dies über den Bundesbeschluß hinausginge, wel-

cher nur davon spreche, daß die Entziehung erfolgen könne, und stellt den Antrag, daß dieser Ausdruck auch ins Gesetz aufgenommen werde, welcher Antrag, von mehreren Rednern unterstützt, zum Beschuß erhoben wurde. Der übrige Theil der Vorlage ward mit wenigen Modificationen angenommen. (Gef. Jl.)

Aus London schreibt das Athenäum: Wie wir hören, ist Mr. Dubufe, ein Schüler von Delaroche, von Mr. Gambart mit einem großen Gemälde von den Friedensconferenzen beauftragt worden. Der Künstler hat dafür 1200 £ zu empfangen.

Unter dem Titel: „*Juris Ecclesiastici Scriptores Veteres*“ wird ein bedeutendes Werk von Martinucci, zweiter Gustos der vaticanischen Bibliothek, erscheinen; es wird die Sammlungen von Cardinal Deusdedit und die von Bonizone umfassen.

Die erste vollständige Gesamtausgabe der „*Opere di Galileo Galilei*“ herausgegeben von E. Alberi ist mit dem 15. Bande jetzt vollendet. Der regierende Grossherzog von Toscana hat sich um die glückliche Ausführung von diesem Unternehmen, das im Jahre 1842 seinen Anfang genommen, durch manche Unterstützung verdient gemacht; die Nachricht von seiner Vollendung wird gewiß vielen sehr erwünscht sein.

Die griechische Regierung hat beschlossen, an allen Gymnasien und hellenischen Schulen des Landes Bibliotheken zu errichten und zu diesem Zwecke die allgemeinen Fonds, die zum Ankaufe von Büchern im Cultusministerium bereit liegen, zu benutzen.

## Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

### Französische Literatur.

(Mitgetheilt von W. Gerhard.)

**ALMANACH-BOTTIN** du commerce de Paris, des départements de la France et des principales villes du monde. 1856. Grand in-8. Paris, Imp. de Wittersheim.

**AUDIGANNE**, A., l'Industrie contemporaine, ses caractères et ses progrès chez les différents peuples du monde. In-8. Paris, Cappelle. 8 fr.

**CHAVERONDIER**, H., nouvelle Théorie sur les roues hydrauliques, donnant sans coefficients des résultats conformes aux expériences faites avec le frein dynamométrique. 2. édition. Avec 2 pl. In-8. Paris, Mallet-Bachelier. 7 fr.

**DENAIX**, A., Atlas physique, politique de la France. Nouvelle édition, revue et complétée d'après les travaux les plus récents et les derniers remaniements politiques. Dessiné et gravé par Richard Wahl. Grand in-folio.

**DUHAMEL**, Eléments de calcul infinitésimal. Tome I. Avec 6 pl. In-8. Paris, Mallet-Bachelier.

**DUVIVIER**, H., l'Architecture rurale. 1. livraison. Avec 6 pl. In-8. Mézières, Imp. de Lelaurin-Martinet. 1 fr. 50 c.

L'Architecture rurale formera 2 volumes grand in-8. imprimés sur beau papier grand Jésus vélin, et renfermera 300 planches.

EXPÉDITION dans les parties centrales de l'Amérique du sud, de Rio de Janeiro à Lima, et de Lima au Para, exécutée par ordre du gouvernement français pendant les années 1844 à 1847, sous la direction de Francis de Castelnau. Paris, P. Bertrand.

Les travaux de l'Expédition sont publiés en sept parties. Chaque partie se vend séparément: savoir:

I. Histoire du voyage. 6 volumes in-8. à 7 fr. 50 c. 45 fr.

II. Vues et scènes. In-4. de 2 feuilles de texte imprim. par L. Martinet, et 60 pl. lithogr. imp. chez Lemercier. Complet en 6 livraisons à 15 fr. 90 fr.

III. Antiquités des Incas et autres peuples anciens. In-4. d'une feuille de texte imprim. par Martinet, et 60 pl. lith. imprim. chez Lemercier. Complet en 6 livraisons à 15 fr. 90 fr.

IV. Itinéraires et coupe géologique. In-4. d'une feuille de texte imp. par Martinet, et 76 cartes double format, gravées par Bouffard, imprim. chez Lemercier. In-folio. Complet en 13 livraisons à 19 fr. 50 c. 233 fr. 50 c.

V. Géographie. In-4. d'une feuille de texte imp. par Martinet, et 30 cartes double format, gravées par Bouffard, imp. chez Lemercier. In-folio. Complet en 6 livraisons à 35 fr. 210 fr.

VI. Botanique. En cours de publication. Il y aura 16 livraisons à 12 fr. 50 c. Les 2 premières ont paru.

VII. Zoologie. En cours de publication. Il y aura 20 livraisons à 15 fr. Les 14 premières ont paru.

**GARCIN DE TASSY**, Notice des biographies originales des auteurs qui ont écrit en langue indienne ou hindoustanie. In-8. Paris, Du-prat. 3 fr.

**GUBRAND**, J., Recueil de jurisprudence commerciale et maritime du Havre. Tome I. Année 1855. In-8. Havre, Imp. de Brindeau.

**HISTOIRE** et fabrication de la porcelaine chinoise. Ouvrage traduit du chinois par M. Stanislas Julien; et augmenté d'un Mémoire sur la porcelaine du Japon, traduit du japonais par M. le docteur J. Hoffmann, professeur à Leyde. Avec le frontispice d'un livre chinois, une carte et 14 pl. Gr. in-8. Paris, Mallet-Bachelier. 12 fr.

**LALAGADE**, P. D., Nouveau procédé de conservation du virus-vaccin. In-8. Paris, J. B. Baillière.

**LAMARTINE**, A. de, Histoire de César. Grand in-12. Paris, Société générale de librairie. 2 fr.

**MOYNE**, L., de l'Affection généralement reconnue sous le nom d'en-gorgement tuberculeux du testicule. Thèse. In-4. Strasbourg, Berger-Levrault.

**MURET DE BORD**, L., Crise monétaire. De la situation respective des grands états commerçants, de la crise et de ses causes, du rôle important de la monnaie, de la bourse et du crédit mobilier, de la banque de France, de la production et du mouvement des métaux précieux, de la lèpre du lucre. In-8. Paris, Imp. de Chaix.

**NALA**. Episode du Mahabharata. Traduit du sanskrit en français, par E. Burnouf. In-8. Nancy, Grimbot et M<sup>me</sup> Raybois.

**PASCAL**, A., l'Aquarelle, ou les Fleurs peintes d'après la méthode de M. Redouté; suivi d'un aperçu sur la manière de peindre le paysage. Avec 4 pl. In-4. Paris, Roret.

**ROCHEJAQUELBIN**, MARQUIS DE LA, Question du jour. In-8. Paris, Dentu. 50 c.

**RONZIER-JOLY**, E. P. A. B., les Horizons du ciel. Études sur les futures destinées de l'homme. In-8. Paris, Dentu. 6 fr.

**ROTURAU**, A., Étude sur les eaux minérales de Nauheim. Avec considérations et analyses chimiques, par Ad. Chatin. In-12. Paris, Labé. 2 fr. 50 c.

**TABLES**, les, de Bronze de Malaga et de Salpesa, traduites et annotées par Edouard Laboulaye. In-8. Paris, Durand.

**VINCENT**, A. J. H., sur la Théorie de la gamme et des accords. In-4. Paris, Mallet-Bachelier.

## Anzeigeblaat.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespartene Petit-Zeile oder deren Raum mit 5 Pf. fächs. alle übrigen mit 10 Pf. fächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

#### [3128.] Theilhaber-Gesuch.

Zur größeren Ausdehnung eines Verlagsgeschäftes in einer süddeutschen, sehr angeneh-

men größeren Stadt wird ein Theilhaber mit einer Einlage von circa 4—5000 £ gesucht.

Der bisher erschienene Verlag besteht aus sehr couranten Artikeln und ist besonders einer dabei, welcher in kurzer Zeit fünfmal aufgelegt wurde. Namentlich einem jungen Buchhändler bietet sich hier eine sehr gute Gelegenheit zu Gründung seiner Existenz dar.

Auskunft ertheilt Herr Franz Wagner in Leipzig.

#### [3129.] Associé-Gesuch.

Der Besitzer eines schwunghaften Sortimentsgeschäftes in einer der wohlhabendsten und bevölkerertesten Gegenden Oberösterreichs, welches sich eines bedeutenden Kundenkreises

erfreut, sucht, um demselben eine größere Ausdehnung geben zu können, einen Theilnehmer, der über ein Capital von circa 4000,- Pf verfügen kann.

Öfferten werden unter der Chiffre S. L. durch die Red. d. Bl. erbeten.

### [3130.] Verkaufs-Öfferte.

Wegen anderweitiger Geschäftsbeteiligung des Besitzers ist in einer größeren Handelsstadt Norddeutschlands eine Kunst- und Musikalienhandlung unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nächste Auskunft wird Herr G. F. Leede in Leipzig gefälligst ertheilen.

### Die Geiser'sche Leihbibliothek

[3131.] in Breslau,  
eine Sammlung von circa 1600 Bänden, wird hiermit von dem unterzeichneten gerichtlich bestimmten Verwalter der Concours-Masse zum Ankauf ausgeschrieben.

Diese Sammlung enthält nur aus den verschiedenen Zweigen der Literatur mit Sorgfalt ausgewählte Schriften, besonders auch belehrende und erbauliche Schriften über christlichen Glauben und christliches Leben, sowie christliche Zeitschriften.

Die Sammlung besteht in gutgehaltenen, in Leinwand gebundenen Exemplaren und würde in Berücksicht des bei Bildung derselben festgehaltenen Grundsatzes, Alles davon entfernt zu halten, was dem wahren christlichen Leben und der Sittlichkeit schaden könnte, sich auch für den Privatbesitz eignen.

Sedruckte Kataloge sind bei Herrn G. H. Neclam sen. in Leipzig einzusehen, auch durch ihn zu beziehen.

Heinrich Bromberg in Breslau.

### Fertige Bücher u. s. w.

#### [3132.] Fortsetzung nur auf Verlangen.

Heute versandte ich die bestellten Fortsetzungen von:  
Rüstow, der Krieg und seine Mittel. 2. u. 3.  
Lief. Bog. 6—14., u. Tafel I. u. II.  
à 10—7½ Mgf.,  
und bitte um gefällige Angabe des Bedarfs,  
ohne welche ich nichts expedire.  
Leipzig, 6. März 1856.

Gustav Mayer.

#### Londoner deutsche Wochenschrift.

[3133.] Im Verlage des deutsch-literarischen Instituts in London erscheint seit Anfang dieses Jahres:

London-Manchester-Liverpooler

#### Deutscher Anzeiger.

Ein Organ  
für Politik, National-Dekonomie, Industrie,  
Commers, Justizpflege und öffentliches  
Leben.

Im Format der Leipziger Illustr. Zeitung. Monatlich 2 Nummern, Preis vierteljährlich 15 Mgf. — Insertionsgebühren für eine gespaltenen Zeile 2½ Mgf.

Nr. 1—6 steht à Cond. zu Diensten und bitten wir zu verlangen; von Nr. 7 ab liefern wir jedoch nur auf feste Rechnung.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

[3134.] Zur Versendung als Neuigkeit liegen bereit:

**Duchenne-Erdmann**, die örtliche Anwendung der Elektricität in Bezug auf Physiologie, Pathologie und Therapie etc. Mit 69 eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 2 1/2 (mit 25 % Rabatt).

Ein für Aerzte und Physiologen sehr wichtiges Werk in splendorider Ausstattung, dem Sie nicht ohne guten Erfolg Ihre thätige Verwendung angedeihen lassen werden.

**Odermann (Dr. C. G.)**, Praktische Anleitung zur einfachen und doppelten Buchhaltung. Für Handelslehranstalten, sowie für angehende Geschäftsleute. 2. Auflage. gr. 8. geh. Preis 1 1/2 6 Mgf (mit 33 1/2 % Rabatt; Freixemplare: 12 + 1).

Auch diesem durch Vielseitigkeit und Uebersichtlichkeit des Inhalts, durch höchste Sorgfalt der Bearbeitung und gediegene Ausstattung bei billigem Preise ausgezeichneten Buches des als Musterschriftsteller auf dem Gebiete der Handelswissenschaften bekannten Herrn Verfassers wollen Sie Ihre nachdrücklichen Bemühungen zuwenden.

Ich sehe der recht baldigen Angabe Ihres muthmasslichen Bedarfes von beiden Artikeln entgegen, wozu Sie sich des Naumburg'schen Wahlzettels bedienen wollen.

Erbebenst

Leipzig, 10. März 1856.

Joh. Ambr. Barth.

#### Schönes Confirmanden-Geschenk

[3135.] für Mädchen!

Wir bitten, auf dem Lager vorrätig zu halten:

#### Weltgeschichte

für gebildete Frauen und Jungfrauen

von

Professor Dr. Wiss. Zimmermann,  
(Pfarrer zu Leondronn)

Verfasser des „großen deutschen Bauernkriegs“ ic.  
48 Bogen groß Octav, elegant broschirt mit 1 Sthlst. 2 1/2 12 Mgf = 4 fl. 12 fr. Elegant gebunden mit 1 Sthlst. 2 1/2 22 1/2 Mgf = 4 fl. 45 fr.

Der tiefreligiöse Grundton, welcher die lebensvolle Darstellungsweise durchzieht, in der der beliebte Geschichtsschreiber die Weltgeschichte dem weiblichen Geschlechte vorträgt, reicht dies vortreffliche Buch an die vorzüglichsten Werke, welche als Confirmations-Geschenke gewählt werden. Wir bitten, es auch für diesen Zweck auf's wärmste zu empfehlen. — Broschirte Exempl. stehen à Cond., gebundene jedoch nur in fester Rechnung zu Diensten. Gegen baar gewähren wir 10 % Rabatt.

Stuttgart, d. 2. März 1856.

Nieger'sche Verlagsbuchh.

[3136.] In Commission der Groening'schen Buchhandlung in Bernburg ist soeben erschienen:

**Der moderne Pantheismus**  
von d. intellectuellen u. d. moralischen Seite

von

Dr. G. O. Piper.

Preis 3 Mgf mit 25 % gegen baar.

[3137.] In Mr. Aronsohn's Buchhandlung in Bromberg ist erschienen:

#### Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger

für Bromberg  
auf das Jahr 1856.

Durch einen ausführlichen Nachtrag berichtet und ergänzt für das Jahr  
**1856.**

Nebst geschichtlichen und statistischen Nachrichten über die Stadt Bromberg und lithographiertem Plan der Stadt und Umgegend.

Herausgegeben von Mr. Aronsohn.  
gr. 8. cart. 22 1/2 Mgf.

Wird nur auf Verlangen versandt.

[3138.] Im Verlage von J. F. Richter in Hamburg erschien soeben  
in zweiter, verbesselter Auflage:  
Das Verfahren gegen

#### Julius Campen

Ein Votum

von Dr. J. G. Gallois, Advokat in Hamburg.

Motto: Veritas odium patit. Preis 3 Mgf.

Die Schrift gibt historisch den Hergang der Sache und beleuchtet das Verfahren so dann vom rechtlichen und moralischen Standpunkte.

[3139.] Von Friedrich Klinckneck in Paris wird in Leipzig ausgeliefert:

Laboulaye, E., Les tables de bronze de Malaga et de Salpesa traduites et annotées. In-8, brosch. 14 Mgf.

[3140.] Beim Herannahen der Österzeit mache ich Sie wiederholt auf die in meinem Verlage erschienenen:

**Neue Stunden der Andacht.**  
Zur Förderung wahrer Religiosität.

Ein Buch  
zur Erbauung und Belehrung  
für  
denkende Christen.

Drei Theile in einem Bände.

Zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage.  
Eleg. geh. 2 1/2 15 Mgf.  
aufmerksam, u. bitte zu verlangen.

Berlin, Februar 1856.

Franz Duncker.  
(W. Besser's Verlag.)

[3141.] Soeben erschien:

**Zielungsliste ic. 1856. Nr. 2.**  
Es wird solche nur fest versandt, u. bitte ich, wo Bedarf vorhanden, zu verlangen.  
W. Levysohn in Grünberg.

63

## Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[3142.] In einigen Tagen erscheint die zweite, unveränderte Auflage von

### Normal-Alphabete aller Sprachen.

27 Blatt gr. 8. in Stein gravirt von Theod. Boesche, in eleganter Mappe. Subscriptionspreis 1.- mit 40% baar.

**L** Den mäßigen Subscriptionspreis mit 1.- lassen wir noch für einige Zeit gelten, expediren aber nicht anders als gegen baar mit 40% und 9/8 Expl.

B. Feundt & Co.,  
artist. Anstalt in Berlin.

[3143.] Im Verlage von C. W. Ramdohr in Braunschweig erscheint im April d. J. das

### Portrait des regierenden Herzogs

Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg in ganzer Figur, in der Uniform des Königl. Hannover'schen Garde-Kürassier-Regiments; gemalt vom Hofmaler G. A. Barthel, in Einien-Manier in Kupfer gestochen von Professor Fr. Knolle.

Preis: Velinpapier mit der Unterschrift 4.-.  
Chin. Papier mit der Unterschrift 5.-.  
Velinpapier vor der Unterschrift 8.-.  
Chin. Papier vor der Unterschrift 10.-.

Bezugsbedingungen: Gegen baar 50% Rabatt, fest in Rechnung 33 1/3% Rabatt; pro nov. und à Cond. wird nichts versandt.

### Ruhdorf's diät. Haus- und Brunnen-

3144.] almanach für 1856

erscheint am 1. April. Verleger medicinischer und Badeliteratur, welche denselben zu Anzeigen benutzen wollen, bitte ich, mir ihre Insersate bis 20. d. M. zu übersenden. Die durchlaufende, 18-silbige Nonpareille-Zeile berechne ich mit 2 Sg.

Berlin. Heinrich Schindler.

[3145.] In einigen Tagen erscheint:

Friederich Ferd. Sohn's Kunst aus der Handhöhle, den Fingern und den Nägeln Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Glück u. Unglück, Temperament, Wechselseitigkeit des Lebens &c. bestimmen zu können oder:

die Chiromantie der Alten  
durch eigene Erfahrungen vermehrt.

Zur Selbstbelehrung für Jedermann.  
Mit 5 Abbildungen.

5 Sg ord. = 3 1/2 Sg netto.

Gegen baar mit 50% und 13/12, 55/50, 112/100.

**L** Von Insersaten trage ich bei 13/12 gegen baar bezogenen Exempl. die Hälfte der Kosten, bei 26/24 die ganzen Insersationskosten.

Berlin, 4. März 1856.

J. Nemak.

[3146.] Ein neuer Roman!

### Nur auf Verlangen.

In einigen Tagen erscheint in unserem Verlage:

Der

### Henker von Verona.

Historischer Roman

von

Louis Hors.

8. eleg. geb. Preis 1.-.

Dieser Roman, dessen Inhalt höchst spannend ist, möchte nicht verfehlten, eine bedeutende Anzahl Leser zu finden; derselbe ist auf schönem milchweißen satinirten Papier gedruckt und wird zwischen 12 und 13 compres gedruckte Bogen stark werden.

Der geringen Auflage halber bitten wir, mäßig à Cond. zu verlangen.

Wir liefern diesen Roman à Cond. mit 33 1/3%, gegen baar, wenn bis zum 15. April d. J. bezogen, mit 50%, später aber nur mit 40%.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
Literatur- und Kunst-Comptoir  
in Berlin.

[3147.] Mit Anfang des März erscheint bei uns:

### Der Feierabend.

#### Christliches Volks- und Schulblatt.

Preis für die Monate März bis December ord. 26 M. = 1 fl. 40 kr. = 3 Fres. 50 c. netto 20 = 1 = 15 = 2 = 65-

Händlungen, die für dieses Blatt Bedarf zu haben glauben, steht dasselbe in seiner 1. Nummer à Condition zu Diensten.

Basel, den 1. März 1856.

H. Fischer & Co.

[3148.] Nichts unverlangt!

Im Verlage von C. W. Ramdohr in Braunschweig erscheint demnächst, wird aber nur auf Verlangen versandt:

### Die Nachfolge Christi.

Ein Andachtsbuch für gebildete Christen von

C. Hessenmüller,

Pastor zu St. Ulrich in Braunschweig, Verfasser von: Die Frauen und das Christenthum.

8. circa 15 Bogen, eleg. brosch. Preis circa 1.- mit 33 1/3% Rabatt.

[3149.] In unserem Verlage wird in diesen Tagen erscheinen:

Anna Oświęcimówna,  
Poemat dramatyczny w pięciu oddziałach  
wierszem przez

Mikołaja Bołoz Antoniewicza.  
Swietne wydanie. 8. maj. Cena Tal. 2 1/2.

Besondere Schönheiten dieses, auf historischem Grunde gedichteten Werkes empfehlen es allen Freunden der vaterländischen Literatur.

Leipzig, 3. März 1856.

Librairie étrangère.  
(Księgarnia Zagraniczna.)

[3150.] Nur gesälligen Beachtung.

Nächstens erscheint:

Die beiden Diöskuren der protestantischen Kirche, Dr. Bunsen und Dr. Stahl. Von dem Prälat und Domdechant Dr. Ignaz Nitter. gr. 8. Geheftet.

Wir glauben, daß diese Schrift mit großer Theilnahme aufgenommen werden wird, und bitten daher zu verlangen.

Breslau, 15. Febr. 1856.

Josef May & Co.

## Angebotene Bücher u. s. w.

[3151.] Mr. Engel in Hamburg offeriert, um damit zu räumen:

Heitere Bühnenspiele  
in freien Bearbeitungen  
von B. A. Herrmann.

Inhalt:

- 1) Eine Reise nach Spanien. Posse in 2 Akten.
- 2) Alles durch die Frauen. Lustspiel in 2 Akten.
- 3) Johanna und Hannchen. Lustspiel in 2 Akten.
- 4) Fleck. Lustspiel in 2 Akten.
- 5) Der Vater der Debütantin. Posse in 4 Akten.
- 6) Eine Räubergeschichte. Posse in 1 Akt.  
so lange der Vorrah reicht,  
zu 7 1/2 M. baar und 7/6.

### Kalisch, Berlin bei Nacht.

Posse in 4 Akten.

für 5 M. baar und 7/6.

Beide Pièces zusammen für 10 M. und 7/6.

[3152.] !! Preisherabsetzung !!

Statt 32.- für 4 1/2.- !!

Nächstehendes Werk liefern ich zu äußerst billigen Preisen:

Berghaus u. Lüdde, Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. 10 Bde. 1843 bis 1850.  
Statt 32.- für 6.- mit 25% Rabatt  
baar. Einzelne Bände zu 20 M. baar!!!  
Hamburg, im Februar 1856.

Mr. Engel.

Dr. Berghaus sagt in der Vorrede bei Mitübernahme der Redaction:

Außer den Vereicherungen an neuen Nachrichten, welche die Zeit für die allgemeine Erd- und Staatenkunde bringt, werde ich in diesem Journal diejenigen Gegenstände ganz besonders in's Auge fassen, welche in physikalischen Atlas abgehandelt worden sind, daher das Werk zugleich als eine fortlaufende Ergänzung desselben zu betrachten ist.

[3153.] Ferd. Dümmler's Buchhdlg. (W. Grube) in Berlin offeriert:

1 Grimm, Gebr., deutsche Sagen. 2 Bde. geb.

1 Old english Plays; being a selection from the early dramat. writers. 6 vols. London 1815. cart. (Noch neu.)

- [3154.] Gebr. Scherf's Verlag in Berlin offerirt und sieht gesl. Geboten entgegen:  
 10 Frings, Rozmowy latwe. 4. Aufl.  
 7 Robertson, leçons prat. de langue anglaise. 4. édit.  
 1 Stiesselius, conversat. franç. 1854. gebd.  
 1 Porchat, Jeanne d'Arc. 1852.  
 1 Dieliz, Geogr.-synchronist. Uebers. d. Weltgesch. 3. Aufl.  
 1 Fölsing, Lehrbuch d. engl. Sprache. 1. Thl. 8. Aufl. gebd.  
 1 Rover, Aus d. russ. Gefangenschaft.  
 1 Beaumont-Wassy, Gesch. Kaiser Nicolaus I.  
 1 Kaiser Nicolaus I. gegenüber d. öffentl. Meinung von Europa.  
 1 Rüstow, Angriff auf die Krimm.  
 1 De la conduite de la guerre d'Orient. Mémoires par un officier général.  
 1 Jasmund, Aktenstücke der orientalischen Frage.  
 1 Hesekiel, Nicol. Pawlowitsch. 2. Aufl.  
 1 Léouzon, le duo, in Russie.  
 1 Le Tzar Nicolas et la sainte Russie.  
 1 Vier Monate der Belagerung von Sebastopol.  
 1 Les dernières heures de l'empereur Nicolas.  
 1 Schnitzler, l'histoire intime de la Russie. 2 Vol.  
 1 Schneider, Soldatenfreund. 23. Jahrg. 1855. 9. Heft. enth. Charakterist. d. Kaiser Nicolaus.  
 1 Otto, Lehrbuch d. rat. Praxis d. landwirthsch. Gewerbe. 4. Aufl. 2. Abthlg.  
 1 Le Portfolio. 6 Bds. Paris. Ausg.  
 1 Meyer, Universum. VII. Bd. ohne Prämie, neu in Hesten.  
 1 Zimmermann, Schulzeitung 1837.  
 1 Bühler, Eisenb., Post- u. Reisekarte v. Dtschld. cart.  
 1 Jahrbuch d. Pr. Gerichtsverfassung. 3. Jahrg. 1854.  
 1 Siegellack-Fabrikant. M. 1829, Goedsche.
- [3155.] H. Bechhold in Frankfurt a/M. offerirt gegen baar:  
 27 Thomas v. Kempis, vier Bücher v. d. Nachahmung Jesu Christi. M. Litanei, Gebeten ic. 11. Aufl. m. 1 Titlkpt. u. 1 Vignette. 12. Augsb. 1847. roh. (Ladenpr. per Fr. 4 M.) zusammen für 1 ♂ 15 M. netto.  
 8 Dasselbe. Neue Ausg. m. grober Schrift. Nebst 1 Stahlst. gr. 12. Münster 1854. roh. (Ladenpr. per Fr. 15 M.) zusammen für 1 ♂ 17 1/2 M. netto.
- [3156.] Otto Deistung in Jena offerirt und sieht Geboten entgegen:  
 1 Annalen der Chemie u. Pharmacie. Herausgeg. von Wöhler, Liebig und Kopp. 49. bis 96. Bd. oder Jahrg. 1844—55, nebst Register über den 41. bis 76. Bd. Ppbde. ganz neu.

## [3157.] Vortheilhafte Offerte!

Aus dem Becker'schen Verlage in Stuttgart ist mit allen Vorräthen an mich übergegangen:

- Taschenbibliothek classischer Romane des Auslandes 1846. 22 Bände. Subscriptionspreis pr. Band 5 M., enthaltend: 1) Boz, Sylvesterlocken. 2) Dumas, eine corsische Familie. 3—12. 19—22. Prosper Mérimée's Werke. 13—18. Lienhart, der Bicomte de Launay.

Obgleich der Subscriptionspreis dieser Taschenbibliothek (3 ♂ 20 M. für 162 Bogen) schon ein außergewöhnlich billiger ist, so erlaße ich solche doch, um jeder Bibliothek die Anschaffung zu erleichtern, zusammengenommen für 23 M. baar, 7/6 Fr. für 4 ♂, einzelne Bändchen für 1 1/2 M. baar. Gegen gute mir brauchbare Werke bin ich auch geneigt, solche in Change zu geben.

Speyer, im März 1856.

## G. V. Lang.

- [3158.] J. B. Levy in Bockenheim erläßt nachstehende leicht verkaufliche Werke netto baar, franco Leipzig:

- Allioli, bibl. Alterthumskunde. 2 Bde. mit Kpfen. 1 ♂ 15 M.  
 Ariost's rasender Roland, v. Kurz. 3 Bde. 15 M.  
 Auffenberg's Werke. 21 Bde. 1 ♂ 10 M.  
 Behlen's Jagdlexicon. 7 Bde. 3 ♂ 15 M.  
 Blumauer's Schriften. 3 Bde. 22 1/2 M.  
 Böttiger's deutsche Geschichte. 8 Bde. 25 M.  
 Byron's Werke. 10 Bde. 28 M.  
 Cervantes' Romane. 10 Bde. 1 ♂ 10 M.  
 — Don Quijote. 2 Bde. P.-U. m. v. Holzschn. 1 ♂ 28 M.  
 Dante, göttl. Comödie, von Gusel. 18 M.  
 Duller's Supplemente zu Schiller's Werken. 3 Bde. 11 1/4 M.  
 Hoe, Robinson Crusoe. 2 Bde. m. Kpf. 11 1/4 M.  
 Friedrich, Serena. 2 Bde. 11 1/4 M.  
 Guzkow's Werke. 12 Bde. 4 ♂.

- vergangene Tage. 12 M.  
 Hauff's Werke. 18 Bde. 1 ♂.  
 — — Neue Ausgabe. 5 Bde. 1 ♂ 15 M.  
 Hell, dräm. Vergissmeinnicht 1846—49. 1 ♂ 15 M.  
 Hofmann, humoristische Studien. 10 M.  
 Illustrationen zu Schiller. 8 Hefte. 7 1/2 M.  
 Koch's Romane. 101 Bde. 3 ♂.

- König, Stationen. 10 M.  
 — Fahrt nach Ostende. 10 M.  
 — Denkwürdigkeiten d. Eickemayer. 10 M.  
 Langbein's Werke. 16 Bde. geb. 6 ♂.  
 — profaische Schriften. 12 Bde. 3 ♂.  
 Landwirth, der, des 19. Jahrhunderts, mit 2500 Abbildg. 50 Bde. 3 ♂.  
 Laube, Reisenovellen. 9 Bde. 1 ♂.

- Laun's Schriften. 6 Bde. 22 1/2 M.  
 Lesage, Gil Blas. P.-U. 1 ♂ 10 M.

- — M.-U. 15 M.  
 Maistre, die Abendstunden von St. Petersburg. 2 Bde. 1 ♂ 10 M.

- Müller, die Mediatisirten. 2 Bde. 22 1/2 M.  
 Norck's Mythologie. 10 Bde. 28 M.  
 Norvins, Napoleon. 5 Bde. 25 M.  
 Jean Paul, der Papierdrache. 2 Bde. 25 M.  
 Penelope 1845—48. 1 ♂ 12 M.  
 Populäre Naturgeschichte. 8 Bde. mit Holzschn. 1 ♂ 20 M.

- Richter's Reisen. 10 Bde. 2 ♂.  
 Riehl, Geschichte d. Eisele und Beisele. 10 M.  
 Rotteck's Weltgeschichte. 5 Bde. 28 M.  
 Schoppenhauer's Erzählungen. 8 Bde. 2 ♂.  
 — Novellen. 2 Bde. 10 M.  
 Shakspeare, übers. v. Oetlep. 16 Bde. mit 16 Stahlst. 1 ♂ 25 M.

- Spinoza's Werke. 5 Bde. 2 ♂.

- Stilling's Schriften. 12 Bde. 2 ♂ 25 M.  
 Strahlheim's Geschichte d. letzten 50 Jahre.

- 4 Bde. mit Stahlst. 1 ♂ 10 M.  
 St. Pierre, Paul u. Virginie. Pracht-U. mit vielen Holzschnitten. 28 M.

- Sue, Martin d. Findelkind. 10 Bde. 12 M.  
 Sugenheim's Gesch. der Jesuiten. 2 Bde. 22 1/2 M.

- Tausend und eine Nacht. 4 Bde. P.-U. mit 2000 Holzschn. 3 ♂ 20 M.

- Dieselbe. M.-U. 4 Bde. 1 ♂ 20 M.

- Benedey, das südl. Frankreich. 2 Bde. 22 1/2 M.

- Volksconversationslexicon. 18 Bände. 1 ♂

6 M.

- Wappen-Almanach der souveränen Regenten Europa's, mit Geschlechtstabellen von Masch. gr. 4. geb. 1 ♂ 15 M.

- Derselbe, fein colorirt. geb. 8 ♂.

- Weber's Democritos. 12 Bde. 2 ♂ 24 M.

- derselbe. Neue Ausg. 12 Bde. 3 ♂ 5 M.

Obiges kann auch in elegantem Halbleinwandbande, Stempelvergoldung u. Federschnitt à Bd. 3 1/2 M., in Halbkalblederband mit hellem Rücken, Federschnitt ic. à 5 M. pr. Bd. bezogen werden.

Bockenheim.

J. B. Levy.

## Gesuchte Bücher u. s. w.

- [3159.] F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:

- 1 Dingler's Polytechnisches Journal.  
 1 Polytechnisches Centralblatt.  
 1 Krünitz, Encyklopädie.  
 1 Prechtl's Encyklopädie.  
 Andere grosse technische Werke und vollständige Journal-Serien.

63\*

[3160.] **Ferd. Dümmler's** Buchhandl. (W. Grube) in Berlin sucht:  
1 Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Geh. u. gut erhalten.

[3161.] **Franz Wagner** in Leipzig sucht:  
1 Kayser, Bücher-Lexikon. 1—8. Bd. u. Register.

[3162.] **Karl Prochaska** in Teschen sucht billig:  
1 Grabbe, Chr., Aschenbrödel. Düsseldorf 1835.  
1 — dramatische Dichtungen. 2 Bde. Frankfurt 1827.

[3163.] Die **J. D. Classische** Buchhandl. in Heilbronn sucht:  
1 Whistling, Handbuch der musikal. Literatur mit den Nachträgen.

[3164.] **Frz. Wagner** in Leipzig sucht:  
1 Albertus Magnus, opera. 21 vol.  
1 Duns Scotus, opera. XII Tomi. Lugd. 1639.

[3165.] **Seyring & Hennicke** in Dedenburg suchen antiquarisch, nicht zu theuer:  
1 Ochsenheimer und Treitschke, Schmetterlinge.  
1 Esper, die europäischen Schmetterlinge.  
1 Hübner, Sammlung europäischer Schmetterlinge nebst Forts. v. Geyer.  
1 — Geschichte der europäischen Schmetterlinge.

[3166.] **Verzen & Schloepke** in Schwerin suchen:  
1 Jerrer's Weltgeschichte. 2 Thle.  
1 Bentheim, Kriegswissenschaft. 2. Band apart.  
1 Schultingii notae ad digesta seu pandectas. cplt.

[3167.] **Weiser** in Berlin sucht:  
1 Kuhn, Zeitschrift f. vergleichende Sprachforschung.  
1 Neander, Leben Jesu.  
1 — Gesch. d. Pflanzung d. christl. Kirche durch die Apostel.  
1 De Wette, Einl. in's neue Testament.  
1 Lamartine, Girondins.

[3168.] Die **v. Jenisch & Stage'sche** Buchhandlung in Augsburg sucht billig:  
1 Naumann, Naturgeschichte der Vogel Deutschlands. 13 Theile u. Nachtrag mit sämmtl. illum. u. schwarzen Kupfern. 1822—51.  
1 Meyer's Convers.-Lexikon. Sect. I. 9 — 23. Band. Section II. 1 — 15. Band und Supplemente. 6 Bände.

[3169.] **Fr. Brecke** in Hannover sucht:  
Strauß, Leben Jesu.

[3170.] **G. Roeder** in Briesen sucht:  
1 Stier, Vorlegeblätter f. Maurer u. Zimmerleute.  
1 Triest, Handbuch z. Berechnung der Baukosten.  
1 Lewald, F., Prinz Louis Ferdinand. 3. Bd. apart.  
1 Arndt's Predigten über Gleichnissreden.  
1 Piper's Jahrbuch 1850—1855.  
1 Stier, Evangelienpredigten.  
1 Boz, sämmtliche Werke.  
1 Militair-Pharmakopoe (Preussische).  
Neue gute Romane.

[3171.] Die Hofbuchhandlung von **G. Barnewitz** in Neustrelitz sucht unter vorheriger Preisangabe:  
1 Horae Belgicae. Tom. I.—VIII.  
1 Schmeller, Bayerisches Wörterbuch.  
1 Preuß. Handlungszeitung. Jahrg. 1846 u. 1847.

[3172.] **T. F. A. Kühn** in Weimar sucht billig unter vorheriger Preisangabe:  
1 Römische Ansichten, v. Jos. Koch. (20 Bl. Radirungen.)  
1 Poeti del primo secolo. Florenz 1816.  
1 Österloh, summar. Proces.  
1 Blätter f. Rechtspflege in Thüringen. (Frommann.)  
1 Puchta, Pandekten. 6. Aufl.  
1 Göckel's Weimar. Gesetzesammlung, cplt. oder einzelne Bände.

[3173.] **K. F. Köhler** in Leipzig sucht:  
1 Bandtké, Poln. Wörterbuch. 1806.  
— Bussy Rabutin, histamour. des Gaules. 6 Vols. Londres 1789. — Schaffarik, Gesch. d. slavischen Sprache. 1826. — Beveregii Synodicon.  
— Carus, Physis. — Döderlein, slavon.-russ. Heiligtum. — Hist. de Marguerite de Valois. 1696. — Hoffmann, Gesch. d. Aufzugs in den Sevennen. — Lebensbilder aus d. Befreiungskriegen. 3 Bde. — Münch, Gesch. d. Hauses Nassau-Oranien. 3 Bde. — Muntaner, Echronik, deutsch. 1842.  
— Sartorius, Ostgothen in Italien. — Zimmerman, Gesch. d. Bauernkriegs. 3 Bde. — Briefe Sobiesky's an Marie Kasimire. — Denkwürdigk. d. Joh. Chr. Passef. 1838. — Jordan, de orig. Slav. — Llorente, hist. de l'Inquisition. 4 vols. — Michaelis, oriental. Bibliothek. — Malcolm, polit. hist. of India. 2 vols. — Michel Angelo, das jüngste Gericht. 11 Bl. — O'Neil, dictionary of Spanish painters. — 1 Schweiger, bibliograph. Handbuch. 3 Bde. — 1 Handwörterb. d. Chemie, v. Liebig ic. — Esaplovics, Slavonien u. Croation. — Clarke, Reise durch Russl. u. d. Tartarei. —

[3174.] **Perthes-Besser & Maake** in Hamburg suchen und bitten um Offerten:  
1 Berg, Polizeirecht.

[3175.] **Aud. Hartmann** in Leipzig sucht:  
1 Young's, Arthur, farmer's Calendar.  
10 Lamartine, histoire de la restauration. I. apart. (1853, Meline, C. & C.)  
1 Herzengesetzungen eines Klosterbruders.  
2 Heine, Reisebilder. cplt.

[3176.] Die **Nossberg'sche** Buchh. in Leipzig sucht:  
Teischow, Rechenkunst. 2 Bde.  
Pyrk's Werke. } Aus der  
Klopstock's Werke. } Göttaischen  
Platen's Werke. } Volksbibliothek.  
Fränkel, Uroscopie.  
Wackernagel, altd. Lesebuch. 1. Thl.  
Regnault, Chemie, v. Bödeker.  
Wächter, Strafrecht, Beiträge, Abhandlungen, Erörterungen.  
Albrecht, üb. Gewehre.  
Das schwarze Buch.  
Roland, english grammar. New York.  
Monge, Géometrie. Paris.  
Griebner, Discours.  
Walther, Lex. d. jur. Literatur.  
Blumenhagen, Schriften. Band 6. u. 21. Stuttg. 1839.

[3177.] **J. Meiners & Sohn** in Mailand suchen:  
1 Andreæ, de Severino Boetio. 4. 1759.  
1 Caramuel et Lobkowitz, Boetius. 4. 1647.  
1 Gervaise, Hist. de Boëce. 12. 1705.  
1 Helfrecht, Boetii vita. 1797.  
1 Moller, diss. de Cassiodoro. 4. 1686.  
1 Magni opera. 8. 1610 od. 1611.  
1 St. Marthe, vie de Cassiodore. 12. 1694 od. 1705.  
1 Euler, Anl. z. Arithm. 2 vol. 8. 1738.  
1 — " z. Algebra. 2 vol. 8. 1770.  
1 — Elém. d'Algèbre. 8. 1788.  
1 Abhdgn. d. Bayer. Akademie. cplt. oder 1. Bd.  
1 Cassiodori opera. 2 vol. Fol. 1679.  
1 Wagner, Icones zootom.  
1 Hildebrandt, Comment. de vita Apulei. 1835.

[3178.] **J. A. Stein** in Nürnberg sucht antiquarisch u. bittet um Preisangabe:  
Schott, Genera Filicum. Fasc. IV. — Schkuhr, Deutschl. krypt. Gewächse. Hft. 7—9. — Schlechtendal, Adumbrations plantar. — Spring, Monogr. d. l. famille d. Lycopodiaceæ. — Splitgerber, Enumeratio Filic. in Surinam legit. — Vaucher, Monographie d. Prèles. — de Vriese, Monogr. d. Marattiaceæ. — Raddi, Plantar. Brasil. nov. genera. Pars I. —

[3179.] **G. Bösendahl** in Rinteln sucht u. bittet um Offerten zu Partiepreisen, sowie um Zusendung eines Probe-Bogens von der: Bibel, in fl. 8. (Leipziger Format) in Non-par. - oder Petit-Schrift.

- [3180.] Die Kuhlmann'sche Buchh. in Siegnitz sucht billig:  
 1 Genelon's Schriften.  
 1 — Predigten.  
 1 Mathison's Gedichte.  
 1 Vater Unser. Gebetbuch. 1. Abthlg. (Leipz., Kaiser.)  
 1 Gerstäcker, Flußpiraten.  
 1 Schödmich, Comp. d. Analyse.  
 1 Polko, musik. Märchen.
- [3181.] Louis Gerschel in Siegnitz sucht billig:  
 1 Meyer, Unioersum. XIV. XV. Bd. Neu, mit Prämien.
- [3182.] Wenzel Hess in Prag sucht:  
 1 Nork's Mythen der alten Perse.
- [3183.] Carl Edelmann's Buchhandl. (Kaufer & Stolp) in Pesth sucht und bittet um Oefferten:  
 1 Convers.-Lexikon. (Brockhaus.) 9. Auflage. 79. Heft bis Schluss.
- [3184.] C. E. Klinkicht & Sohn in Meissen suchen billig u. bitten um Preisangabe:  
 1 Magazin für d. Literatur des Auslandes. Jahrgang 1844.  
 1 Lobeck, (auch Ajas) grammatis. Schriften.  
 1 Plutarchi vitae, ed. Dübner. (Paris.)  
 1 Parthey, Plutarchus de Iside.  
 1 Grægorius Corinthius, ed. Schäfer. (incl. Bart.)
- [3185.] W. Weber & Co. in Berlin suchen antiqu.:  
 Bischof. üb. d. Bildung d. Staaten im alt. Griechenl.—Raumer, Gesch. d. Pädagogik.—Lavater, Anl. z. anatom. Kennzn. d. menschl. Körpers.—Bornemann, Civilrecht. Letzte Aufl.—Buch d. Welt, v. Anf. an.
- [3186.] F. Butsch in Augsburg sucht:  
 1 Humboldt, die Aufgabe d. Geschichtschreibers. Abhandl. d. k. Akademie d. Wissenschaften in Berlin a. 1822.  
 1 Panzer, deutsche Annalen.  
 1 Dingler, polytechn. Journal. Band 115. u. Folge.  
 1 Pertz, Monumenta.  
 1 Wadding, Opera.  
 1 Suarez, Opera.  
 1 Samarthanus, Gallia christiana.  
 1 Franciotti, opera spiritualia.  
 5 Lancicci opera.  
 5 Gerbert, scriptores.  
 5 — de musica.  
 5 Neugart, episcopatus Constantiensis. Pars I. Acc. codex diplomat. Alemanniae.  
 3 Schiller's Werke. N. Ausg.  
 1 Goendran, Staatsbürger.  
 1 Simrock, Heldenbuch.  
 1 Jacobi Fundamenta nova theoriei functionum ellipticarum.
- [3187.] Rud. Hartmann in Leipzig sucht:  
 1 Didaskalia (Beibl. z. Frankf. Journal) f. 1855.  
 1 Montami, Abhandlung. v. d. Farben zu Porzellan und Emaille. Leipzig 1767, Hölscher.  
 1 Rosenmüller, Scholia. cpl.
- [3188.] L. W. Seidel in Wien sucht:  
 1 Nestor, russische Annalen. I—IV. Bd. Dieterich in Göttingen. (Fehlt.)  
 1 Euler, dioptrica cum figur. 3 vol. Petersburg.  
 1 Klügel, analytische Dioptrik. 2 vol. gr. 4. Leipzig 1777.
- [3189.] H. Lange's Buchh. in Lippstadt sucht:  
 1 Kladderadatsch. Jahrg. 1848. 1849. 1850.  
 1 Schmid, Zeichenschule.  
 1 Lehmann, Planzeichnen.  
 6 Album der Andacht. Ein Weihegeschenk zur Feier gottgeweihter Stunden.
- [3190.] C. Haacke in Nordhausen sucht u. bittet um Oefferten:  
 Blasche, das Böse im Einklang mit der Weltordnung dargestellt. Leipzig 1827.
- [3191.] J. Wiesike in Brandenburg sucht u. bittet vorher um schleunige Preisangabe:  
 1 Lamé, mémoires sur la chaleur. Wahrscheinlich in oder aus den Annales de l'école polytechnique. (Etwa 1846?)
- [3192.] Ernst ter Meer in Lachen sucht billig und bittet um schleunige Einsendung von Oefferten:  
 1 Heinlius, Bücherlexikon von 1700—1851.  
 1 Kayser's „ 1750—1852.  
 1 Engelmann's, W., sämmtliche fachwissenschaftl. Kataloge.  
 1 Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 5 vol.  
 1 Whistling's Handbuch der musikal. Literatur. 1—3. Theil.  
 1 Hofmeister's Handbuch der musikal. Literatur. (1844—1851).
- [3193.] A. Asher & Co. in Berlin suchen unter gef. vorheriger Preisangabe:  
 3 Carra, Histoire de Moldavie et de Valachie.  
 3 J. R., Le Protectorat du Czar. Paris 1850.  
 3 Radulesco, J. Eliade, Mémoires de l'histoire de la régénération roumaine en 1848.  
 3 Coup d'œil sur l'administration de la principauté de Valachie de 1849 à 1853, par un Valaque.  
 3 Questions économiques des principautés. 1849 ou 1850.  
 1 Thornton, Etat actuel de la Turquie.
- [3194.] L. Schwann in Neuß sucht billig und sieht Oefferten entgegen:  
 1 Polytechnisches Journal. Jahrg. 1853—1855.
- [3195.] L. W. Maske in Breslau sucht unter Preisangabe:  
 1 Motherby, Taschen-W.-B. d. Schottischen Dialekts. 1826.  
 1 Alberti Magni Passio.  
 1 Corpus jur. canon., ed. Boehmer. 2 vol. 1747.  
 1 Corpus jur. can., übers. v. Schilling u. Sintenis. 2 Bde.  
 1 Corpus jur. civ., ed. Kriegel. Ed. V. 3 vol.  
 1 — übers. v. Otto, Schilling u. Sintenis. 7 Bde.  
 1 Oeconomia forensis, herausg. v. Kretzschmer. Bd. 3. apart.  
 1 Savigny, System. 8 Bde.  
 1 — Gesch. d. römischen Rechts im Mittelalter. 6 Bde. od. Bd. 5. 6.  
 1 Diodori bibliotheca ex recens. Dindorfii. 5 vol. Lips. 1828.  
 1 Dionysii Halic. opp. Gr. et Lat., ed Beiske. 6 vol.  
 1 Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. 5. Aufl. cpl.  
 1 Euripidis tragoeiae, ed. Pflugk. Vol. 1. 2. in 8 sectt.  
 4 Bernardi Clarawall. opera. Die Ausgaben sind gleich.  
 1 Lud. de Saxonia, vita Christi.  
 1 Müller's, Ottos., Etrusker.  
 1 Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlg. 4.  
 1 Meno-Pöhl's Handelsrecht.  
 1 Ovid, von Bach.  
 1 Schierach, clavis poetarum classicorum.
- [3196.] A. Marcus in Bonn sucht und bittet um Preisangabe:  
 Nees v. Esenbeck u. Sennig, Sammlung schönblühender Gewächse. 10 Hefte. Fol. Strack, Naturgeschichte in Bildern. 8. cpl. Fingerhut, Monographia generis capsici. 4. de Berghes u. v. Gerolt, Karte von Mexico mit Beschreibung.  
 Lieder-Album, Düsseldorf.  
 Goldfuss, Petrefacta germ. Bloß den I. Band des Textes.
- [3197.] Herm. Grätzsche in Leipzig sucht billig:  
 1 Peccenstein, Theatrum Saxonicum. — 1 Ledebur's Archiv. — 1 Les aventures d'une jeune Grèque. — 1 Keyserling'sche Geschlechtsnachrichten. — 1 Riedel, Codex diplomat. Brandenb. — 1 Memoiren des Grafen Wengersky. — 1 Pütter, Rechtsfälle. — 1 Clasen, das edle Köln. — 1 Lisco, die Bibel. Alt. Test. (oder auch cpl.) — 1 Goethe, Werke. Ausg. in 55 Bdn. (in mehreren Expl., wenn billig.) — 1 Jugel, höchst nützliches Berg- und Schmelzbuch. Berl. 1743.
- [3198.] J. G. Mittler in Leipzig sucht gut gehalten und bittet um Oefferten:  
 1 Stolle, Elba u. Waterloo. 3 Bde.  
 1 — 1813. 3 Bde.

- [3199.] J. Lissner in Posen sucht:  
 1 Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores. 3 vol. Fol.  
 1 Rudawski, Repertorium juris civ. et pontif. Fol.  
 Mémoires de Mich. Oginiski. (Einige Ex.)  
 1 Hugo, V., oeuvres. Neue 8.-Ausgabe.  
 1 Die Erde, oder Natur u. Kunst. Görlich. (Sachse.)

[3200.] Die Dittmer'sche Buchhandlung in Lübeck sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Heise u. Cropp, jurist. Abhandlungen. 2 Bde.  
 1 Oken, Naturgeschichte. (Billig.)

[3201.] C. Bertelsmann in Gütersloh sucht antiquarisch, doch gut erhalten:  
 1 Bernatz, Bilder aus Aethiopien. Stuttg.

[3202.] F. Hanke in Zürich sucht:  
 1 Strumpf, Arzneimittellehre. 1—11. Lfg. — Schmidt, medic. Jahrbücher 1853, 1854, 55. — Canstatt's medic. Jahresbericht. cpl. od. einzelne Bde.; nur billig. — Bischoff, Hdbch. d. botan. Terminologie. 3 Bde. Nürnberg. 1833—44. — Schmidt, F. C. F., Lehrb. d. mathemat. Geographie. 2 Thle. Göttgn.; — Dessen Lehrb. d. analyt. Optik. Göttgn. — Hugo, Vict., Werke. (Schiller-Ausg. in 25 Thln.) Bd. 3. 9. u. 10. Stuttg., Rieger. — Weigand, Wörterbch. d. deutsch. Synonymen. 1. u. 2. Bd. Mainz 1843. — Pharmacop. boruss. Ed. VI.

[3203.] Wolfgang Gerhard in Leipzig sucht unter vorheriger Preisangabe:  
 1 Barbier, dict. d. ouvrag. anon. et pseudon.  
 1 Lacroix, calcul différentiel et intégral. Neue Aufl. 3 vol. 4.  
 1 Montucla, hist. des mathématiques. 4 vol. 4.  
 Alte gute Mathematik französisch oder lateinisch im Allgemeinen.  
 1 Poggendorff, Annalen d. Physik. complet.  
 2 Corpus juris civilis c. not. Gothofredi. Folio-Ausgaben von 1726, 1756 oder 1781. Reine u. complete Ex., keine andere Ausgaben.

[3204.] G. J. Manz in Regensburg sucht:  
 2 Kirchenlexikon, v. Weher u. Welte. cpl. oder einzelne Hefte.

[3205.] Die Gropius'sche Buch- und Kunsthändlung in Berlin sucht zum herabgesetzten Preise billigst:  
 1 Eisenbahnzeitung. (Menzler.) Ganz cpl. (Keine einzelnen Bände.)

[3206.] Gustav Gensel in Grimma sucht schnell:  
 1 Richter, Codex des sächs. Kirchenrechts mit Suppl.  
 1 Selmnis, Stossfechten. Dresden 1830.

## Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

### Offene Stelle.

Wir suchen baldigst einen jungen gut empfohlenen Gehilfen mit bescheidenen Ansprüchen, der im Sortimentsgeschäfte erfahren und womöglich auch einige musikalische Kenntnisse besitzt. Der Antritt müste spätestens Ende März stattfinden. Gef. Offerten erbitten uns direct.

Hildesheim, d. 29. Febr. 1856.  
 Fincke'sche Buch- u. Musikalienhandlung.  
 (G. F. Schmidt.)

### Offene Stelle.

Zur Leitung eines Sortiments-Geschäftes in Schlesien wird womöglich zum sofortigen Antritt ein Gehilfe gesucht.

Gef. Offerten werden unter Chiffre F. W. # 12. durch Herrn C. Gräfe in Leipzig erbeten.

### Offene Lehrlingsstelle.

Für einen mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann ist eine Lehrlingsstelle offen in der Müller'schen Buchhdg. in Erfurt.

### Erledigte Vacanz.

Die in meinem Geschäft zum 1. April vacant werdende Stelle ist wieder besetzt, was ich den geehrten Herren, die die Güte hatten, sich darum zu bewerben, statt besonderer Melbung hierdurch anzeigen.

Leipzig, am 6. März 1856.  
 Carl Fr. Fleischer.

## Vermischte Anzeigen.

### Strasburger Bücher-Auction.

Zu der am 19. Mai durch C. F. Schmidt hier abgehaltenen grossen Bruch'schen Bücher-Auction empfiehlt sich zu Aufträgen und wird sie gewissenhaft besorgen  
 Strasburg, den 29. Febr. 1856.

J. Noiriel.

### Soeben erschien mein Katalog XI.

(Werthvolle Werke aus verschiedenen Wissenschaften enth., namentlich reich an Kupferwerken, Manuscripten, Incunabeln, Eucerosa &c.).

Da ich denselben nicht allgemein versende, so bitte ich diejenigen Handlungen, welche sich dafür verwenden wollen, in mässiger Anzahl zu verlangen. —

Demnächst erscheint mein Katalog XII (theologischen Inhalts).

Zugleich bringe meine vor kurzem erschienenen Katal. IX (Geschichte) u. Katal. X (franz., engl., ital. u. span. Literatur)

nochmals in empfehlende Erinnerung.

Ich gewähre von nun an 15% Rabatt und lieferre franco Leipzig.

M. L. St. Goar in Frankfurt a/M.

[3213.] Antiquarische Kataloge  
 bitte sofort nach Erscheinen in 2facher Anzahl mir zugehen zu lassen.

Goesfeld, d. 28. Febr. 1856.

B. Wittneven Sohn.

### Antiquarische Kataloge.

Soeben versandte ich meinen Katalog Nr. 69, welcher über 900 Werke (worunter vieles Werthvolle und Seltene) enthält. — Nur diejenigen Handlungen, welche diesen Kat. nicht erhielten und die sich wirklich mit Erfolg für Antiquaria verwenden können, belieben denselben, sowie meine früheren und die nächstens erscheinenden Kataloge Nr. 70 u. 71 zu verlangen.

Da ich von meinen bekanntlich auch erst billigen Preisen 12½ % Rabatt gewähre und alles franco Leipzig liefern, so dürfen Sie auch für Ihr Lager Vieles von mir mit Nutzen beziehen können, weshalb ich meine Kat. bestmög. Beachtung empfehle.

Seligsberg'sche Antiquarhandlung  
 in Bayreuth.

[3215.] J. Kobrfsch & Gschihay in Eggersuchen für die kommende Badesaison um Reiheliteratur in 2-facher Anzahl.

Auch sind nur allein bei ihnen Badelisten von Marienbad und Franzensbad zu haben und in Rechnung zu bezahlen.

[3216.] Besitzer von billigen od. im Preise herabgesetzten Romanen, Taschenbüchern, Ritter- u. Räubergeschichten &c. sind gebeten, ihre Verzeichnisse mit Angabe der billigsten Bedingungen unter „Australia“ an Herrn K. F. Köhler in Leipzig gefälligst bald einsenden zu wollen.

### Bur Notiz.

Unverlangte Novitäten, welche uns nach dem 15. April zugehen, remittiren, wir ohne Ausnahme unter Nachnahme des betreffenden Porto's. Nach Leipzig beträgt dasselbe 3 Rpf für das Pfund.

Handlungen, deren Verlag wir unverlangt zugesandt wünschen, haben wir mit Circulär vom 15. Februar darum ersucht. Alle übrigen, denen jenes Circulär nicht zukam, bitten wir höflich, von dieser Anzeige, in ihrem eigenen Interesse, Notiz zu nehmen.

Freiburg, d. 1. März 1856.  
 Fr. Wagner'sche Buchhdg.

Für Verleger von Städte-Ansichten in

[3218.] Lithographie, Stahlstich &c.  
 Unterzeichnete gebraucht zur Completirung seines Kunstslogers eine Partie der verschiedensten Städte-Ansichten Deutschlands, in Lithographie, Stahlstich &c. Doch dürfen dieselben nicht kleiner als 14 bei 18" sein. Proben wird mein Commissionär Herr Aud. Hartmann in Leipzig entgegennehmen, und ist der Ansichten, wenn solche nicht gratis oder à Cond. gegeben werden, baat einzulösen.

New-York, im Februar 1856.  
 Q. W. Schmidt.

[3219.] **Illust. Welt 1855!**

Ich ersuche die verehrlichen Sortiments-handlungen dringend, bei Nachverschreibungen auf meine Illust. Welt doch jedes mal genau die betreffende Continuation auf dem Verlangzettel angeben zu wollen. Nur dadurch kann irriger Expedition am besten vor-gebeugt werden; von mir aus geschieht Alles, um dies zu verhindern, und gebe ich deshalb auf meinen Facturen pünktlich die jeweilige Fortsetzung nach meiner Liste an.

Stuttgart, 1. März 1856.

Eduard Hallberger.

[3220.] Hiermit erlaube ich mir, den Herren Verlegern, sowie Sortimentern meinen grossen Verlag

### Religiöser Stahlstiche

#### (Heiligenbilder)

bei Bedarf zur gefälligen Abnahme in Erinnerung zu bringen. Dieselben eignen sich vor-züglich zur Ausstattung der Gesang- und Gebetbücher, Bibeln, Andachts- und Erbauungs-bücher jeder Art, sowohl für Protestantten wie Katholiken, und haben seither in allen Kreisen, wo sie bekannt wurden, durch die Schönheit ihrer Ausführung die günstigste Aufnahme gefunden. Bis jetzt sind davon 200 Platten vollendet, deren Zahl fortwährend vermehrt wird.

Die Preise habe ich so billig gestellt, wie sie kein anderer Verleger bei gleicher Ausstattung liefert, und garantire ich für durch-gängig reine und kräftige Abdrücke auf gutem Papier.

Um vielseitigen Nachfragen zu entsprechen, habe ich auch eine gleiche Sammlung in kleinerem Format, und zu den kleinsten Gebetbüchern passend, angefangen, von der bis jetzt 50 Platten fertig sind, und die eben-falls fortgesetzt wird.

*Verzeichnisse und Muster*, nebst *Preisangabe*, stehen auf Verlangen gern zu Diensten, und lade ich auch diejenigen geehrten Handlungen, die meine Stahlstiche noch nicht kennen, hiermit ein, einen Versuch mit einer Probebestellung zu machen, die ich jedoch nur auf feste Rechnung liefern kann, um sich von ihrer Schönheit und Leichtverkäuflichkeit zu überzeugen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich zu-gleich meine Kunstanstalt für Kupfer- und Stahlstich, sowie meine Kupferdruckerei zu Aufträgen jeder Art, indem ich sorgfältige Ausführung und möglichst billige Preise zu-sichere.

Nürnberg, im Februar 1856.

Carl Mayer.

Firma: Carl Mayer's Kunstanstalt.

[3221.] **Aufforderung und Bitte.**

Von der Redaktion der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung beauftragt, für dieselbe eine Uebersicht und Kritik aller auf das Gebiet der Heidenmission sich beziehenden literarischen Erscheinungen zu schreiben, ersuche ich alle Buchhandlungen, in deren Verlage Missions-schriften erschienen sind, und welche dieselben besprochen und zur Kenntniß des gebildeten theologischen Publicums gebracht zu sehn wünschen, mir freundlichst die betreffenden Missions-schriften zur Ansicht und Kenntnißnahme auf einige Zeit zu übersenden und sich später

der Rücksendung, wenn es gewünscht wird, mit dem größten Danke versichert zu halten. Die Buchhandlung von G. Ernesti in Chemnitz, Königreich Sachsen, will die Güte haben, alle derartige Zusendungen an mich zu befördern.

Auerswalde b. Chemnitz, März 1856.

N. Florey, Pfarrer.

### Panorama der Herren-Moden

#### [3222.] betreffend.

Die fortwährenden Reclamationen des Panorama der Herren-Moden veranlassen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß wir von diesem Journal die Januar-Nummer an alle bisherigen Abnehmer als Probeblatt oder à Cond. versandt und gleichzeitig angezeigt haben, daß die Fortsetzung desselben nur in fester Rechnung oder baat geliefert werde.

Wir ersuchen daher, im Unterlassungsfalle des Letzteren, den Bedarf gef. nachzuverlangen, damit keine fernere Verzögerung in der Exposition eintritt.

Achtungsvoll

Leipzig, im März 1856.

Michelsen's Buchhandlung.  
(Göthe & Mierisch.)

#### [3223.] Zur Besorgung von Commissionen empfiehlt sich

Rob. Hoffmann in Leipzig.

### Die Werke der Verfasserin von „Wide, Wide World.“

Mehrfachen an mich gerichteten Anfra- gen zu begegnen, erkläre ich hierdurch, dass das jetzt erschienene Buch:

„Casper“

und das im vergangenen Jahre herausgekom- mene:

„My Brother's Keeper“

nicht von der Verfasserin von „wide, wide world“ sind.

Ich verbinde damit die Anzeige, dass von Miss Susan Warner — der unter dem Namen „Elizabeth Wetherell“ schreibenden Verfasserin von „Wide, wide world“ und „Queechy“ — demnächst ein neues Werk zu erwarten ist, welches gleichzeitig in New York und bei mir erscheinen wird.

Leipzig, den 7. März 1856.

Bernhard Tauchnitz.

#### [3225.] Inserate auf dem Umschlage der

### Grenzboten

halte ich für sehr wirksam, da diese Zeitschrift

- 1) in allen Theilen Deutschlands und Österreichs verbreitet ist;
- 2) als Wochenschrift in den Lese-museen und Privathänden volle sieben Tage dem Auge des Lesers ausgekehrt bleibt;
- 3) für die höheren Bildungskreise berechnet sich meist in den Händen der be-mittelsten und höheren Stände be-findest, d. h. in jenen Kreisen, in denen An-kündigungen am ehesten berücksichtigt werden. Insertionsgebühren für die gespaltene Petitzelle oder deren Raum berechne ich nur 2 R.; Beilagegebühren 3 R.

Ich ersuche Sie, die „Grenzboten“ bei Ankündigungen Ihres Verlags gefälligst zu be-nutzen. Fr. Ludw. Herbig in Leipzig.

## [3226.] Zu Inseraten für die

### Cölnische Zeitung

(Aufl. 13000).

die stets guten Erfolg haben, empfehle ich mich bestens und notiere den Betrag in laufende Rechnung. Für den Verlag der Inseratgeber werde ich mich noch besonders recht thätig verwenden.

Cöln.

M. Lengfeld.

[3227.] Inserate aller Art finden durch nach-stehende in meinem Verlage erscheinende Zei-tungen und Zeitschriften die weiteste Ver-breitung:

Deutsche Allgemeine Zeitung. Die gesp. Zeile 2 R.

Blätter für lit. Unterhaltung. Die gesp. Zeile 2½ R.

(Besondere Beilagen werden gegen Ver-gütung von 3 R beigelegt.) Deutsches Museum. Die Zeile 2½ R.

(Besondere Beilagen werden gegen Ver-gütung von 3 R beigelegt.) Unterhaltungen am häuslichen Herd. (Auf den Umschlägen der Monatshefte.)

Die Zeile 2½ R.

(Besondere Beilagen werden gegen Ver-gütung von 1 R für das Tausend beigelegt.) Ich stelle alle Inserate in Jahresrechnung und gewähre von der Summe aller in einem Jahre berechneten Inserate einen Rabatt von 12½ % bei 15 — 30 R., von 25% bei 31 R und darüber. Bei der Deutschen Allgemeinen Zeitung gewähre ich jeden dritten Abdruck eines Inserats gratis.

Leipzig.

F. A. Brockhaus.

[3228.] **Inserate.**

Den uns befreundeten Herren Collegen erlauben wir uns unsere Firma bei Vertheilung der Inserate in geneigte Erinnerung zu brin-gen. Den Betrag notiren wir in laufende Rechnung.

Cöln.

F. C. Eisen's Verlag.  
Sortiments-Conto.

## [3229.] Inserate auf den Umschlägen von:

Polytechnisches Centralblatt, Spaltz. 1½ S.

Zeitschrift f. deutsche Landwirthe, do. 1½ S.

Chemischer Akademie, durchl. 3. 2 S.

Georg Wigand in Leipzig.

[3230.] Eine gut erhaltene, noch im Gange befindliche Schnellpresse, von Müller sel. Wittwe in Wien 1848 gebaut, mit Eisenbahnbewegung, die 22 zu 32 Zoll rhein. drückt, ist in der W. G. Korn'schen Buchdruckerei in Breslau billig zu verkaufen.

[3231.] **20 Basson Maculatur,** groß Format, werden zum Wiederverkauf gesucht, und gesl. Offerten mit Angabe des Baar-preises unter Adresse C. D. # 1. poste restante Leipzig franco erbeten.

## [3232.] Aus New-York.

Das geistige Leben unter den Deutschen New-Yorks ist durchaus noch nicht auf die Stufe gebracht, auf welcher es sowohl der numerischen Anzahl der Deutschen (über 100,000 Seelen), als auch dem wirklichen Vorhandensein geistiger Kräfte nach sein könnte und sollte. In diesem Gefühle und mit fast ganz gleicher Richtung entstanden vor ca. einem Jahre gleichzeitig zwei Vereine: „Der New-Yorker Leseverein“ und „der deutsche Club“ genannt. Beide Vereine hielten Journalesecircle, und während sich der Erste bemühte, nach und nach eine Vereinsbibliothek zu gründen, suchte der Andere durch Vorträge wissenschaftlicher, humoristischer und musikalischer Natur seine Mitglieder und deren eingeführte Gäste zu unterhalten. Vor kurzem haben sich beide Gesellschaften unter dem Namen „New-Yorker Leseverein“ vereinigt. Im vorigen Winter zuerst begonnene wissenschaftliche Vorträge für das größere Publicum wurden vom Leseverein dieses Jahr wieder aufgenommen, und die Namen der in der ersten Serie Vortragenden: J. Fröbel (die physische Geographie und der landschaftliche Charakter Nordamerika's), Dr. R. Solzher (die Sphäre des Weibes), G. A. Wisselius (einige Hauptpunkte aus dem Gebiete der Erziehung), Dr. A. Jacobi (die Zukunft der Erde und ihrer Bewohner), Dr. A. Wiesner (Wanderungen in und um Genf), W. Heine (Japan und die Japaner) werden auch dem vaterländischen Publicum meist noch in guter Erinnerung stehen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach und nach eine Bibliothek und überhaupt ein deutsches Museum zu begründen, an welchen Instituten auch jeder gebildete Fremde und Unbekanntling einen Anhaltspunkt während seines hiesigen Aufenthaltes haben soll. Da jedoch im Anfang die Mittel des Vereins beschränkt und die meisten Gelder zu Anschaffung von Journals und Vorträgen zu verwenden sind, so würden sich Verleger Deutschlands durch Gratiseinsendung von Werken ihres Verlages — soweit derselbe in eine wissenschaftliche und belletristische Bibliothek passt — einerseits ein Verdienst um den Verein erwerben, andererseits aber auch dadurch bei Denjenigen für ihren Verlag Absatzquellen eröffnen, welche durch Einsichtnahme im Gesellschaftslocal von dem speciellen Interesse, welches ein Werk für sie hat, sich überzeugen.

Der Unterzeichnete (d. J. Gassirer des New-Yorker Lesevereins) ist erbördig, bei seinem Commissionär Herrn J. G. Mittler in Leipzig abgelieferte Bücher, Prospekte &c. dem Vereine zu übermachen und wird s. Zeit über das Gelieferte im Börsenblatt Quittung ablegen.

New-York, December 1855.  
G. Hartmann.

[3233.] Unser für buchhändl. Arbeiten besonders eingerichtetes

## Atelier für Colorit- u. Gouache-Malerei

halten wir zu ges. Aufträgen bestens empfohlen. — Aufträge liefern wir franco Leipzig, und dürfen wir uns betreffs unserer Leistungen auf die Zeugnisse der meisten hiesigen gr. Verlagshandlungen berufen.

**V. Feundt & Co., artist. Anstalt  
in Berlin.**

## Börse in Leipzig, am 7. März 1856.

Course im 14 Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Course im 14 Thaler-Fusse.	Ange- boten.	Ge- sucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. f.	k. S.	—	Wien pr. 150 fl. Conv. in 20 fl. Fuss.	k. S.	—
	12 Mt.	143%		2 Mt.	99%
Augsburg pr. 150 Ct. f.	k. S.	—		3 Mt.	98%
	12 Mt.	—		—	—
Berlin pr. 100 ,f Pr. Crt.	k. S.	—	Augustd'or à 5 ,f à 1/2 Mk. Br. und à 21 K. 8 G. . . . . auf 100	—	—
	2 Mt.	99%	Pr. Friedrichsd'or à 5 ,f idem . . . . .	—	—
Bremen pr. 100 ,f Lsdr. à 5 ,f	k. S.	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ,f nach ger. Ausmünzf. . . . .	—	—
	2 Mt.	—	d°. . . . .	10%	—
Brestau pr. 100 ,f Pr. Crt.	k. S.	—	K. Russ.wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück	—	5.15%
	2 Mt.	99%	Holland. Duc. à 3 ,f . . . . . auf 100	—	5%
Frankfurts/M. pr. 100 Fl. in S.W.	k. S.	57%	Kaiserl. d°. d°. . . . .	—	5%
	2 Mt.	—	Bresl. d°. d°. à 65 1/2 As . . . . .	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Beo.	k. S.	152%	Passir d°. d°. à 65 As . . . . .	—	—
	2 Mt.	151 1/4	Conv. Species u. Golden . . . . .	—	—
London pr. 1 Pf. St.	{7 Tagdet.	—	Idem 10 u. 20 Kr. . . . .	—	—
	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . . .	—	3 1/2
	3 Mt.	6.23 1/2	Silber . . . . .	—	—
Paris pr. 300 Fres.	k. S.	81			
	2 Mt.	—			
	3 Mt.	—			

## Staatspapiere und Actionen, excl. Zinsen.

Königl. Sächs. Staats-Papiere à 3 % von 1836 Jv. von 1000 u. 500 ,f ) kleinere . . . . .	83	—	K. Preuss. St. Credit-Cassenscheine à 3 % Jv. von 1000 und 500 ,f . . . . .	85	—
à 3 % von 1855 von 100 ,f . . . . .	—	77 1/2	d°. Staats-Schuld-Scheine à 3 1/2 %	—	—
à 4 % von 1847 von 500 ,f . . . . .	—	97	K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. à 4 1/2 %	—	—
à 4 % von 1852 Jv. von 500 ,f . . . . .	—	97	d°. d°. d°. d°. à 5 %	86 1/4	—
d. u. 1855 Jv. von 100 ,f . . . . .	—	99 1/2	d°. d°. Nat-Anl.v. 1854. pr. 150 fl. à 5 %	—	86 1/4
do. u. 1855 Jv. von 500 u. 200 ,f . . . . .	—	101 1/2	d°. d°. Loose v. 1854. pr. 150 fl. à 4 %	—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % von 1000 und 500 ,f . . . . .	88 1/4	—	Wiener Bank-Action pr. St. . . . .	715	—
) kleinere . . . . .	—	—	Leipziger d°. d°. excl. Divid. pr. 100	169 1/2	—
d°. d°. Sächs. Schles. E.-B.-C.	—	99 1/4	Anhalt-Dess. d°. Litt.A.u.B. à 100 ,f d°.	133 1/2	—
à 4 % à 100 ,f . . . . .	—	—	d°. d°. C. in Quittbog. d°.	122 1/2	—
Lipziger Stadt-Obligationen à 3 % Jv. von 1000 und 500 ,f . . . . .	—	95	Braunschwg. d°. . . . . à 100 ,f d°.	148 1/2	—
) kleinere . . . . .	—	—	Weimarsche d°. . . . . d°. d°.	121	—
d°. d°. à 4 % . . . . .	—	150 1/2	Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. à 100 ,f pr. 100	250	—
d°. d°. à 4 1/2 % . . . . .	—	—	Löbau-Zittauer d°. à 100 ,f pr. 100	68 1/2	—
Sächs. erbl. Pfandbr. Jv. 500 ,f . . . . .	85 1/2	—	Magdeb.-Leipz. d°. à 100 ,f pr. 100	230	—
à 3 1/2 % Jv. 100 u. 25 ,f . . . . .	—	—	Thüringische d°. à 100 ,f pr. 100	115 1/2	—
d°. à 3 1/2 % Jv. 500 ,f . . . . .	—	92 1/2	Berlin-Anhalter d°. à 200 ,f pr. 100	175	—
d°. lausitzer d°. à 3 % . . . . .	—	—	Berlin-Stettiner d°. à 100 u. 200 ,f pr. 100	164 1/4	—
d°. d°. à 3 1/2 % . . . . .	94	—	Kölz-Mindener d°. à 200 ,f pr. 100	—	—
d°. d°. à 4 % . . . . .	99 1/2	—	Altona-Kieler d°. à 100 Sp. à 1 1/2 ,f d°.	—	131
Lipz.-Dresdener Eisenbahn-Partial- Obligationen à 3 1/2 % . . . . .	104 1/2	—	Noten der K. K. Oestr. pr. Nat.-Bank pr. fl. 150 . . . . .	—	100
à 4 % . . . . .	—	—	Kurbessische, Anh.-Cöthen u. Bernburg, Schwarzb.-Rudolstadt u. Meiningen- sche Cassen-Anweis. à 1 u. 5 ,f . . . . .	—	99
			Thüringische Eisenb.-Priorit.-Obligat. à 1 u. 5 ,f . . . . .	—	99
			Andere div. ausl. Cassen-Anw. à 1 u. 5 ,f . . . . .	—	—

## Übersicht des Inhalts.

Anonyme 3128—30. 3208. Morey in Auerswalde 3221, 3216. 3231.	Rublmev 3180.	Bertheb.-S. & M. 3174.
Kronsohn 3137.	Krische, H. 3197.	Prodiaska 3162.
Rehner & C. 3193.	Gromberg in Breslau 3131.	Rambohr 3143. 3148
Barnewitz 3171.	Gensel 3206.	Romaf 3145.
Barth 3134.	Gerhard 3203.	Richter in H. 3138.
Bethold 3155.	Gershel 3181.	Rieger in S. 3135.
Bertelmann 3201.	Goor 3212.	Roeber 3170.
Bösendahl 3179.	Grönig 3136.	Rößberg 3176.
Bredt 3169.	Gropius in B. 3205.	Scherl, Gebr. in B. 3164.
Brodhaus 3159. 3227.	Haade 3190.	Schindler 3144.
Butsch 3186.	Hallberger, G. 3219.	Schmidt in R. g. 3218.
Glaß 3163.	Hanke 3202.	Schwann 3194.
Deitling 3156.	Hartmann in S. 3175. 3187.	Seidel 3188.
Dittmer 3200.	Hartmann in R.-D. 3232.	Seligsberg 3214.
Dümmer's Bdb. 3153. 3160.	Herbig in S. 3225.	Seppring & S. 3165.
Dunder, G. 3140.	Hoffmann in S. 3223.	Stein in R. 3179.
Gelmann 3183.	v. Jenisch & S. 3168.	Taubnah, B. 3224.
Gifsen 3228.	Institut, reutzb.-liter. 3133.	Meiners & S. 3177.
Gügel in S. 3151—52.	Klinckow & S. 3184.	Michelsen's Buchb. 3222.
Geunkt & C. 3142. 3232.	Klindnied 3139.	Müller in R. 3198.
Ginde 3207.	Kobrich & S. 3215.	Müller in S. 3209.
Güssler & C. 3147.	Köhler in S. 3173.	Noiriell 3211.
Gleisner, Carl Br. 3210.	Korn in B. 3230.	Derzen & S. 3166.
		Wieske 3167.
		Wigand, G. 3229.
		Wittneven Sohn 3213.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Krauß. — Commissionär der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner. — Druck von P. G. Teubner.